

---

**Prüfung der  
Finanzierungslücke im  
Rahmen der Abwicklung der  
Fanbereiche bei der EURO 08**

## Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bergisel Betriebsgesellschaft mbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
idF	in der Fassung
IT/TK	Informationstechnik/Telekommunikation
KA	Kontrollabteilung
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
OSVI	Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

## Auskünfte

Landesrechnungshof	Kontrollabteilung
A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3	A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18
Telefon: 0512/508-3030	Telefon: 0512/5360-4304
Fax: 0512/508-3035	Fax: 0512/5360-4320
E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at	E-mail: post.kontrollabteilung@innsbruck.gv.at

Erstellt:	Mai und Juni 2009
Herstellung:	Landesrechnungshof, Kontrollabteilung
Redaktion:	Landesrechnungshof, Kontrollabteilung
Herausgegeben:	GZ des LRH: BE-0218/21 GZ des KA: 07861/2009 am 24.06.2009

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Prüfauftrag / -umfang / -ziel.....	1
2. Verweis auf bereits stattgefundene Prüfungen .....	3
3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile .....	8
3.1 „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008.....	8
3.2 Korrigierte Endrechnung Fanzonen und Fanmeile per 3.3.2009.....	14
3.2.1 Fanmeile Innenstadt.....	15
3.2.2 Fan Zone Bergisel.....	19
3.2.3 VIP Zone Seegrube.....	24
3.2.4 Fancamp Messe.....	26
3.3 Gesamtabrechnung .....	29
3.4 Letztgültiges Budget vor Veranstaltungsstart .....	34
4. Vereinsstrukturen .....	39
5. Zusammenfassende Feststellungen .....	47

*Anlagen*

*Anhang: Stellungnahme der Regierung*



# Prüfung der Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08

## 1. Prüfauftrag / -umfang / -ziel

Prüfauftrag	<p>Im Zusammenhang mit neuerlich aufgetretenen Mehrkosten bei der Abrechnung der Fanbereiche der EURO 08 hatten politische Vertreter sowohl des Landes Tirol als auch der Stadtgemeinde Innsbruck den Wunsch geäußert, die Kontrolleinrichtungen des Landes Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck gemeinsam mit einer Prüfung zu befassen, um die Fehlbeträge in der kolportierten Höhe von rd. € 950.000 zu verifizieren. Diesem Ersuchen entsprechend, aber auch in eigenem Interesse haben die Leiter des Landesrechnungshofes Tirol (im Folgenden kurz: LRH) und der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck (im Folgenden kurz: KA) jeweils für ihren Bereich eine sofortige Initiativprüfung angesetzt und zudem vereinbart, dass Vertreter beider Kontrolleinrichtungen gemeinsam vor Ort Einschau nehmen sollen und das Prüfungsergebnis in einem gemeinsamen Bericht münden wird.</p>
Prüfungsziel	<p>Als vordringliches Ziel dieser gemeinsamen Prüfung des LRH und der KA wurde festgelegt, dass insbesondere abzuklären sein wird, ob diese zusätzlichen Aufwendungen ursächlich mit den vier Fanbereichen in Zusammenhang stehen und damit dem Verein „Innsbruck-Tirol 08 – Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußball Europameisterschaft 2008 in Innsbruck-Tirol“ (im Folgenden kurz: Verein Innsbruck-Tirol 08 bzw. Verein) zuzurechnen sind, wann diese Forderungen der OSVI entstanden bzw. warum sie verspätet publik geworden sind (zumal bereits per 30.11.2008 eine „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ erstellt worden ist) und letztlich warum diese Kosten – falls sie vor dem 30.11.2008 entstanden sind – nicht in der eben angesprochenen „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ enthalten sind.</p>
Stellungnahme der Vereinsvorsitzenden	<p><i>Die verwendete Wortfolge „zuzurechnen sind“ darf nicht als anspruchsgerechtigt verstanden werden, zumal diverse enthaltene Aufwendungen für die Gefertigten neu und mit diesen</i></p>

*nicht abgestimmt, deshalb auch nicht anerkannt sind.*

*Die in Rede stehenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind auch nicht im vom Verein zu bewirtschaftenden Budgetbereich, sondern jenem der Veranstalterin OSVI aufgetreten.*

Ablauf der Prüfung

Nach einem offiziellen Eröffnungsgespräch mit Vertretern der OSVI am 20.5.2009, bei dem beide Kontrolleinrichtungen ihre Wünsche betreffend Prüfungsunterlagen deponiert hatten, wurde die Einschau vor Ort von zwei Prüfern (je einer des LRH und der KA) am 25.5.2009 begonnen. Binnen einer Woche (KW 22) wurden alle prüfungsrelevanten Daten gesichtet und bearbeitet, so dass ab der KW 23 – unter temporärer Beiziehung von zwei weiteren Prüforgangen (wiederum je einer des LRH und der KA) – mit der Beurteilung des Prüfungsergebnisses und der Berichtsabfassung weiter gearbeitet werden konnte. Im Stadium der Erstellung des Rohberichtes hat zudem zur Abklärung noch offener Fragen am 4.6.2009 eine ergänzende Gesprächsrunde aller Beteiligten, konkret mit dem Vorstand des Vereines, mit dem (ehemaligen) Leiter der Geschäftsstelle und nunmehrigem Liquidator des Vereines, mit dem Geschäftsführer (auch als Schriftführer des Vereines) und dem Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen der OSVI sowie mit allen in die Prüfung involvierten Vertretern des LRH und der KA stattgefunden.

Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen standen dem LRH und der KA neben den bereits im Rahmen der beiden vergangenen Prüfungen erhaltenen Unterlagen aktuelle Auswertungen (Listdatum 25.5.2009) aus der Kostenstellenrechnung samt den dazugehörigen Kostenartenkonten der OSVI einschließlich eines Zuganges zur Belegsammlung bezüglich der vier Fanbereiche, die von der OSVI zum Stichtag 3.3.2009 korrigierte Abrechnung über die Fanzonen und Fanmeile der EURO 2008 in Form von Excel-Dateien, der zwischen dem Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen der OSVI und dem Geschäftsstellenleiter des Vereines getätigte Email-Verkehr (samt beigefügten Dateien), die maßgeblichen Aufsichtsrats-, Bilanzausschuss- und Generalversammlungsprotokolle der OSVI, sämtliche Vorstands- und Generalversammlungsprotokolle des Vereines Innsbruck-Tirol 08 sowie diverse weitere im Zusammenhang mit dem Prüfungsinhalt bedeutsame Unterlagen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden den Prüforgangen sowohl vom Geschäftsführer (zugleich Schriftführer des Vereines) und vom Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen der OSVI als auch von den

Vorsitzenden und vom Geschäftsstellenleiter des Vereines Innsbruck-Tirol 08 notwendige ergänzende mündliche Auskünfte in bereitwilliger Weise erteilt.

## **2. Verweis auf bereits stattgefundene Prüfungen**

Sowohl der LRH des Landes Tirol als auch die KA der Stadt Innsbruck haben im Herbst 2008 bzw. Frühjahr 2009 Berichte erstellt, in denen indirekt bzw. direkt das Thema „Abrechnung EURO 08“ analysiert bzw. dargestellt wurde. Bei diesen Berichten waren jedoch nicht nur Unterschiede bei den geprüften Organisationseinheiten gegeben (der LRH prüfte die OSVI - die KA prüfte den Verein), sondern es standen auch unterschiedliche Schwerpunkte, wie nachfolgend ausgeführt wird, im Mittelpunkt der jeweiligen Berichterstattungen.

Berichterstattung des LRH	Der LRH hat in den Monaten November (am 18.11.2008 wurde die Vor-Ort-Einschau beendet) bis Dezember (Berichtslegung erfolgte bis 17.12.2008) einen Bericht über die Prüfung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI) erstellt. Dieser Bericht wurde am 22.4.2009 im Finanzkontrollausschuss des Tiroler Landtages behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen.
---------------------------	---

Schwerpunkte der Prüfung des LRH	Im Kapitel 9 „EURO 08“ wurden vom LRH zusammengefasst nur die ablauf- und aufbauorganisatorischen, vertraglichen, personellen, und finanziellen Belange einer Analyse unterzogen, bei denen die OSVI direkt beteiligt war. Weiters wurde die Aufgabenteilung zwischen dem Verein Innsbruck-Tirol 08 und der OSVI dargestellt.
----------------------------------	---

Darüber hinaus hat der LRH die als integrierenden Bestandteil der zwischen dem Verein und der OSVI abgeschlossenen Vereinbarungen angeführten Fanbereichsbudgets (mit einem negativen Deckungsbeitrag von insgesamt rund 1,87 Mio. €) komprimiert dargestellt.

Nach diesen Vereinbarungen wurde die OSVI verpflichtet, anhand der betriebsinternen Kostenrechnung Nachweise über ihre erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Kosten zu erbringen. Diese Beträge sind auf Selbstkostenbasis (Vollkostenrechnung) zu kalkulieren. Sowohl der Verein als auch die OSVI gingen von einer

Unterdeckung lt. Budget aus. Die OSVI hat alles daran zu setzen, diese Unterdeckung zu verringern. Der verbleibende Restabgang wird vom Verein getragen.

Der LRH hat aufgrund der von der OSVI erstellten Kostenstellenrechnung die Kosten pro Fanbereich, die im Zeitraum von Jänner 2007 bis Oktober 2008 über die OSVI abgerechnet wurden, analysiert und dargestellt. Demnach war zum Stand Ende Oktober 2008 ein negatives Gesamtergebnis in der Höhe von rund 1,64 Mio. € zu verzeichnen. Der LRH hat weiters aufgezeigt (siehe Tabelle auf Seite 90 des Berichts), dass zu diesem Zeitpunkt „nicht abgerechnete Leistungen“ im Ausmaß von damals 1,78 Mio. € aufschienen und nur, wenn diese vom Verein beglichen werden, ein Deckungsbeitrag für die OSVI in der Höhe von rund € 140.000 erzielt werden könnte. Dieser möglicherweise erzielbare Deckungsbeitrag lag jedoch erheblich unter dem vereinbarten Deckungsbeitrag von € 350.000.

Bericht der KA über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Vereines Innsbruck-Tirol 08

Der 1. Vorsitzende im Vorstand des Vereines Innsbruck-Tirol 08 hat die Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck mit Schreiben vom 7.9.2008 ersucht, eine Prüfung des Vereines durch die städtische KA zu veranlassen. Der von der Frau Bürgermeisterin befürwortete schriftliche Prüfantrag des Vereinsvorstandes ist am 15.9.2008 der KA zugeleitet worden. Die KA hat die Prüfung nach Freiwerden entsprechender Personalkapazitäten Mitte Dezember 2008 aufgenommen und mit Datum 20.3.2009 den Bericht, Zl. KA-12975/2008, über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 erstellt. Dieser Bericht ist am 7.4.2009 im gemeinderätlichen Kontrollausschuss behandelt und am 16.4.2009 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Schwerpunkte der Prüfung der KA

Die KA wies in den einleitenden Bemerkungen ihres Berichtes deutlich darauf hin, dass der Schwerpunkt innerhalb der Gebarungsprüfung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 auf den nachträglich im Budget des Vereines eingerichteten „Sicherheitstopf“ gelegt worden ist. Im Rahmen dieser Prüfung wurde sowohl die chronologische Entwicklung der Sicherheitskosten dargestellt als auch eine Prüfung der Abrechnung des „Sicherheitstopfes“ auf Basis der Belege und Rechnungen samt generellen Anmerkungen und Feststellungen zur Fanmeile Innenstadt, zur Fan Zone Bergisel, zur VIP Zone Seegrube und zum Fancamp Messe durchgeführt.



Hinweis	Die angesprochenen Berichte des LRH und der KA über die Prüfung der OSVI und von Teilbereichen der Gebarung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 sind diesem Bericht als Anlage 1 und 2 angeschlossen.
Abgrenzung der damaligen Prüfungsschwerpunkte des LRH und der KA	Der LRH und die KA betonen an dieser Stelle ausdrücklich, dass ihre damaligen Prüfungsinhalte grundlegend andere waren. Ausgehend von der generellen Tatsache, dass zwei eigenständige Rechtspersonlichkeiten (GmbH bzw. Verein) geprüft worden sind, waren auch die von den Prüfern zur Bearbeitung ihrer Prüffelder angeforderten bzw. eingesehenen Unterlagen verschieden. Ohne in diesem Zusammenhang ins Detail gehen zu wollen, wird dazu beispielhaft festgehalten, dass die zahlen- bzw. betragsmäßigen Aussagen im Bericht des LRH u.a. aus der Kostenstellenrechnung bzw. den Kostenartenkonten der OSVI resultieren, während die monetären Ausführungen der KA größtenteils auf der ihr im Zuge der seinerzeitigen Prüfung vorgelegten „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 sowie der mit Schreiben des Leiters der Geschäftsstelle am 23.12.2008 übermittelten „Offene-Posten-Liste Verein Innsbruck-Tirol 08“ basieren.
Berichte der Rechnungsprüfer	Der LRH und die KA weisen zudem darauf hin, dass der Verein Innsbruck-Tirol 08 auch einer internen Kontrolle gem. § 14 Abs. 2 der Vereinsstatuten durch die Rechnungsprüfer unterzogen worden ist. Der Vollständigkeit halber wird dazu festgehalten, dass die Rechnungsprüfer ihre Kontroll- und Prüftätigkeit gem. Vereinsgesetz 2002 bzw. Vereinsstatuten erfüllt und in ihren beiden schriftlichen Prüfberichten vom 20.12.2007 sowie 9.1.2009 dem Verein Innsbruck-Tirol 08 jeweils zusammenfassend „eine ordentliche Buchführung und Rechnungslegung“ bzw. „ein sehr zufrieden stellendes Ergebnis der Prüfung“ attestiert hatten.
Stellungnahme der OSVI	<p><i>Die OSVI ist als Auftragnehmer des Vereines Innsbruck/Tirol 08 auf Grund der abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen tätig. Diese Vereinbarungen besagen, dass die OSVI kein wirtschaftliches Risiko zu tragen hat, soweit die Budgets ausgabenseitig eingehalten werden; Verschiebungen innerhalb der genehmigten Budgets sind nach Vertrag ausdrücklich zulässig.</i></p> <p><i>Die vertraglich vereinbarten Kontrollrechte wurden den Ansprechpartnern des Vereines jederzeit gewährt, die wirtschaftlichen Daten wurden mehrfach nachweislich übermittelt. Aus den Feststellungen des Landesrechnungshofes und des städt.</i></p>

*Kontrollamtes geht nichts anderes hervor, notwendige Abstimmungsarbeiten zur Erstellung einer Endrechnung sind noch durchzuführen.*

Stellungnahme der  
Vereinsvorsitzenden

Allgemeines:

*Nach Berichterstattung des Geschäftsstellenleiters des Vereines „Innsbruck-Tirol 08“ in der Vorstandssitzung vom 28.8.2008 über die budgetkonforme Abrechnung und Darlegung analog seinen Berichten in den Sitzungen des Stadtsenates vom 9.7.2008 und 13.8.2008 und den von ihm und, wie von ihm stets angemerkt, den Fanzonenmanagern der OSVI erarbeiteten, für die Gefertigten plausiblen und schlüssigen Unterlagen beschloss der Vereinsvorstand im Wege der Bürgermeisterin die städtische Kontrollabteilung um Prüfung der Vereinsgebarung zu ersuchen. Unter einem wurden die Rechnungsprüfer des Vereines gebeten, ehestmöglich die abschließende detaillierte Rechnungsprüfung vorzunehmen. Eine laufende begleitende Rechnungsprüfung erfolgte während der gesamten Dauer der Vereinstätigkeit. Der Geschäftsstellenleiter wurde weiters aufgefordert, so rasch wie möglich mit der OSVI endabzurechnen und alle Veranlassungen zur Liquidierung des Vereines vorzunehmen. Gemeinsam mit dem Steuerberater sollte die Begleitung einer Prüfung durch das Finanzamt erfolgen. Damit sollte auf Basis der zur Kenntnis genommenen Abrechnung nach umfassendster Prüfung die ordnungsgemäße Liquidation des Vereines erfolgen.*

*Die ursprünglich für Jänner 2009 zur Liquidierung des Vereines geplante Vorstands- und Generalversammlungssitzung wurde aus terminlichen Gründen und in Anbetracht des noch ausstehenden Prüfergebnisses der Kontrollabteilung auf 4.3.2009 anberaumt. In diesen Sitzungen wurde seitens des Geschäftsstellenleiters berichtet, dass das vom Vorstand anlässlich der 6. Vorstandssitzung am 28.08.2008 zustimmend zur Kenntnis genommene Budget eingehalten werden konnte. Jegliche offene Forderungen an den Verein wären beglichen. Ebenso wurde der Bericht der städtischen Kontrollabteilung dargelegt. Als offene Posten wurden im Wesentlichen die in der Höhe noch nicht exakt zu beziffernde Provisionszahlung an die OSVI, anteilig gegenzuverrechnend mit den von der OSVI erworbenen Veranstaltungsbechern und der offene Rechtsstreit zwischen der OSVI und dem ÖWD sowie finanzamtliche Gutschriften bekanntgegeben. Diesbezüglich wurde, wie auch im Bericht der Kontrollabteilung festgehalten, beschlossen, ehestmöglich auch die Generalversammlung der OSVI zu befassen.*

Mitte April wurde dem 1. Vorsitzenden des Vereines seitens des Geschäftsstellenleiters und des Geschäftsführers der OSVI im Rahmen einer erbetenen Besprechung eröffnet, dass auf Seiten der OSVI eine offene Finanzierungslücke in weitaus höherem Ausmaß bestünde, als die bisher maximal angenommene Höhe der Provisionszahlung. Eine exakte Höhe konnte seitens des Geschäftsführers der OSVI seinerzeit nicht genannt werden. Der 1. Vorsitzende beauftragte die Vorsprechenden sodann umgehend eine exakte Bezifferung der genauen Höhe der Finanzierungslücke vorzulegen und informierte die bereits vorinformierte Frau Bürgermeisterin und den 2. Vorsitzenden des Vereines. Nach Vorlage der Zahlen wurde in einer Besprechung mit den Eigentümervorteilern der OSVI vereinbart, eine gemeinsame Prüfung des Landesrechnungshofes und der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck anzuregen, um vollständige Sachverhaltsaufklärung zu erlangen. Diese Anregung erfolgte auf Landesseite durch die zuständige Landesrätin, auf Stadtseite durch den 1. Vorsitzenden des Vereines im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin.

### Zu den Prüfergebnissen im Rohbericht vom 10.6.2009:

#### Generell:

Vorweg ist festzuhalten, dass der Prüfbericht schlüssig und nachvollziehbar operative finanztechnische Abwicklungen zwischen dem Geschäftsstellenleiter des Vereines und dem Geschäftsführer bzw. Mitarbeitern der OSVI beleuchtet, womit Entstehen und Bestand der Finanzierungslücke umfassend dargetan werden.

Die Vorstandsvorsitzenden waren die politischen, nicht durchführungstechnischen Verantwortungsträger und hatten die Europameisterschaft nach außen zu verkörpern. Ein inhaltliches Kommentieren der auch für die Vorstandsvorsitzenden bis zur Abschlussbesprechung der Prüfung großteils unbekanntem Feststellungen ist den in die operative Abwicklung und Abrechnung verständlicherweise nicht eingebundenen und über die in den Vereinsvorstandssitzungen bearbeiteten Inhalte hinaus nicht informierten Vorstandsvorsitzenden seriös unmöglich. Sie hatten von den ihnen in den Vorstandssitzungen vorgelegten Budgets und Endrechnungen einschließlich damals bekannter offener Posten auszugehen.

Deshalb wurde zum Zwecke der Stellungnahme zum Rohbericht der in diesem richtigerweise weitgehend persönlich angesprochene Geschäftsstellenleiter ersucht, den Vorstandsvorsitzenden eine

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

*Stellungnahme als Geschäftsstellenleiter vorzulegen, welche dem Landesrechnungshof in der Beilage vorgelegt werden darf (Beilage „Stellungnahme Geschäftsstellenleiter“).*

*Der Korrektheit halber sei angemerkt, dass der Geschäftsstellenleiter der übergeordnete operative Kopf der Europameisterschaft 2008 war und sich über die gesamte Dauer der Vorbereitung und Durchführung durch sein sehr engagiertes Arbeiten und uneigennütziges Führen des ihm beigegebenen Teams das volle Vertrauen der Vorsitzenden erwarb.*

*Angesichts der im Rohbericht auch enthaltenen strukturellen Kritik insbesondere im Hinblick auf die Doppelfunktion des Geschäftsführers der OSVI und gleichzeitigem Vorstandsmitglied des Vereines Dr. Michael Bielowski, der auch als Geschäftsführer der OSVI zur Stellungnahme eingeladen wurde, wird diese Stellungnahme als eine der beiden Vorstandsvorsitzenden des Vereines verfasst. Der Geschäftsführer der OSVI hat hievon Kenntnis.*

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

#### 3.1 „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008

Prüfbericht der KA  
vom 20.3.2009

Wie bereits einleitend erwähnt, führte die KA in der Zeit zwischen Anfang/Mitte Dezember 2008 bis Ende Jänner 2009 eine Prüfung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 durch. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens im Prüfbericht, Zl. KA-12975/2008, über „die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Vereines Innsbruck-Tirol 08“ vom 20.3.2009 festgehalten.

„Endrechnung  
Fanzonen und  
Fanmeile EURO  
2008“ vom  
30.11.2008

In den anlässlich der damaligen Prüfung vorgelegten Unterlagen (zur Verfügung gestellte Ordner des Vereines) war die „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ vom 30.11.2008 enthalten.

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Stellungnahme der OSVI

Aus Sicht der OSVI handelt es sich um eine vorläufige Endabrechnung.

---

#### Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008 – (Netto-)Beträge in €

	Fanmeile Innenstadt	Fan Zone Bergisel	VIP Zone Seegrube	Fancamp Messe	Gesamt
Aufwand	-1.448.191	-1.280.439	-961.619	-662.370	<b>-4.352.618</b>
Sicherheitskosten	-1.152.408	-725.452	-124.879	-355.854	<b>-2.358.593</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>-2.600.599</b>	<b>-2.005.891</b>	<b>-1.086.498</b>	<b>-1.018.224</b>	<b>-6.711.211</b>
Erlöse	661.810	157.000	805.720	444.135	<b>2.068.665</b>
Akontozahlungen	1.940.909	1.213.636	686.337	500.000	<b>4.340.882</b>
<b>Guthaben (+) / Nachzahlung (-)</b>	<b>2.120</b>	<b>-635.255</b>	<b>405.558</b>	<b>-74.088</b>	<b>-301.664</b>

---

In dieser „Endrechnung“ waren auch die den eigentlichen Prüfungsschwerpunkt bildenden Sicherheitskosten inkludiert. Als Anlage existierten umfangreiche Excel-Dateien, anhand derer die in der angesprochenen Rechnung angegebenen Beträge im Detail (auf Belegebene) nachgewiesen worden sind. Im Ergebnis wurde in der „Endrechnung“ vom 30.11.2008 ein noch offener Betrag in Höhe von € 301.664 ausgewiesen.

Mehrmalige Rückfragen beim Geschäftsstellenleiter bestätigten seinerzeit, dass es sich bei der gegenständlichen „Endrechnung“ um die Schlussrechnung der OSVI an den Verein für die Abwicklung der vier Fanbereiche handelte.

Im Zuge der Vereinsprüfung forderte die KA beim Geschäftsstellenleiter außerdem eine „Offene-Posten-Liste“ an, welche mit Schreiben vom 23.12.2008 übermittelt worden ist. Diese enthielt keinen Hinweis, dass neben dem auf Basis der „Endrechnung“ noch offenen Betrag in Höhe von € 301.664 weitere Verbindlichkeiten gegenüber der OSVI bestehen würden.

vorläufige  
Endrechnung

Im Rahmen der nunmehr stattgefundenen Prüfung wurde sehr bald klar, dass die oben angeführte „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ in den Augen der OSVI keine Schlussrechnung sein konnte. Der Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen der OSVI argumentierte in Übereinstimmung mit dem

Geschäftsführer der OSVI, dass er diese „Endrechnung“ nicht erstellt habe und dass diese „Endrechnung“ bestenfalls eine „vorläufige Endrechnung“ bzw. eine „Zwischenabrechnung“ darstellen könne. Die KA weist darauf hin, dass diese Aussage(n) in komplettem Widerspruch zu den vom Geschäftsstellenleiter des Vereines Innsbruck-Tirol 08 im Zuge der Prüfung des Vereines durch die KA getätigten Erklärungen stehen.

Die KA hält an dieser Stelle wiederholend deutlich fest, dass der Geschäftsstellenleiter des Vereines gegenüber den städtischen Prüfern niemals in irgend einer Weise erwähnte, dass es sich bei der „Endrechnung“ um eine „vorläufige Endrechnung“ bzw. um eine „Zwischenabrechnung“ handeln würde.

Stellungnahme der OSVI

*Von Seiten der OSVI wurde immer erklärt, dass eine Endrechnung nur nach vorangegangener Abstimmung zwischen Rechnungswesen Verein und Rechnungswesen OSVI und inhaltlicher Prüfung durch die OSVI gelegt werden kann.*

Rekonstruktion des Zustandekommens der „Endrechnung“

Das Prüfungsvorhaben des LRH und der KA zielte somit vorerst darauf ab, das Zustandekommen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 zu rekonstruieren:

Der Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen konnte anhand von zwei Email-Nachrichten (9.9.2008 bzw. 8.10.2008) nachweisen, dass er dem Geschäftsstellenleiter des Vereines umfangreiches Datenmaterial (Kostenrechnungsunterlagen) bezüglich der vier Fanbereiche zur Verfügung gestellt hat. Der Email-Nachricht vom 8.10.2008 waren die Kostenstellenlisten der vier Fanbereiche sowie eine Auswertung als Excel-Datei über die in den Kostenstellenlisten erfassten Einzelbelege angeschlossen. Im Hinblick auf diese Excel-Datei wird ergänzend angemerkt, dass diese Auswertung nicht alle Kostenartenkonten enthielt. Dieser Umstand wurde vom Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen in der Email-Nachricht insofern betont, als dieser explizit darauf hingewiesen hat, dass in der angesprochenen Excel-Datei lediglich die „wichtigsten Konten“ für Erlöse und Aufwendungen der Fanbereiche abgebildet waren.

Im Nachvollzug stellten der LRH und die KA fest, dass die „Endrechnung“ auf Basis der übermittelten Excel-Datei erstellt worden ist. Diese Datei war jedoch – wie bereits erwähnt – insofern unvollständig, als einzelne Kostenartenkonten (und damit natürlich auch

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

diverse Erlöse und Aufwendungen) in dieser Auswertung nicht berücksichtigt worden sind.

Mit Email-Nachricht vom 9.12.2008 wandte sich der Geschäftsstellenleiter des Vereines an eine Mitarbeiterin des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen (nicht an den Bereichsleiter selbst) mit der Bitte „um Rechnungslegung der beigefügten Vorlage“. Betreffend dieses Mail ist weiters erwähnenswert, dass der Geschäftsstellenleiter im Email-Text darauf hingewiesen hat, dass diese Angelegenheit mit dem Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen besprochen wäre. Dies wurde vom Bereichsleiter anlässlich einer Befragung durch die Prüforgane entschieden verneint.

Tags darauf, also am 10.12.2008, trat der Geschäftsstellenleiter des Vereines erneut via Email an dieselbe Mitarbeiterin des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen heran und bat um Neuausstellung der Rechnung, da der Steuerberater des Vereines offenbar einige Änderungswünsche in Bezug auf die Fakturierung reklamiert hatte. Der Ausdruck der als Beilage zu diesem Email versendeten Rechnung erfolgte, wie vom Geschäftsstellenleiter gewünscht, als „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 auf Briefpapier der OSVI.

Stellungnahme der OSVI

*Durch eine entsprechende Dienstanweisung wurde zwischenzeitlich festgelegt, dass derartige Anfragen von dritter Seite in Hinkunft nur nach schriftlicher Anweisung durch einen Dienstvorgesetzten bearbeitet werden dürfen.*

vorläufige  
Endrechnung an  
OSVI

Dem vom Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen zur Verfügung gestellten Email-Verkehr mit dem Geschäftsstellenleiter des Vereines war weiters zu entnehmen, dass die so entstandene „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ auch der OSVI (Geschäftsführer, Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen sowie Marketing) mit Email vom 23.12.2008 zur Verfügung gestellt worden ist. Wesentlich dabei ist allerdings, dass der Geschäftsstellenleiter des Vereines im Email-Text von einer „vorläufigen Endrechnung“ und nicht wie auf dem Ausdruck angeführt von einer „Endrechnung“ sprach.

Rechnungslayout und  
fehlende  
Rechnungsnummer

Der Leiter des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen untermauerte seine Aussage, dass die „Endrechnung“ nicht von der OSVI erstellt wurde, mit den Argumenten, dass diese nicht aus dem Fakturierungssystem der OSVI stamme und dass auch keine



### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Rechnungsnummer (gem. § 11 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz) auf der „Endrechnung“ angebracht wäre. Beide genannten Umstände können von den Prüforganen bestätigt werden.

Stellungnahme der  
Vereinsvorsitzenden

*Den Vereinsvorsitzenden wurde die „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ vom 30.11.2008 ebenso wie der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck und den Rechnungsprüfern, die in allen Sitzungen des Vereines zumindest in einer Person vertreten waren, als mit oben genannten offenen Posten (wie Provision, gegenzuverrechnende Veranstaltungsbecher, provisionsmindernder Vergleich mit ÖWD, finanzamtliche Gutschrift) endgültige Endrechnung vorgelegt. Dass diese „Endrechnung“ darüber hinaus nur eine vorläufige wäre, war den Gefertigten nicht bekannt und lagen diesbezüglich auch keine Hinweise vor.*

Stellungnahme des  
ehemaligen  
Geschäftsstellen-  
leiters und  
nunmehrigen  
Liquidators des  
Vereines

*In dieser Sache darf vom ehemaligen Geschäftsstellenleiter (nunmehrigen Liquidator) zur im Rohbericht vom LRH und der KA ausgeführten chronologischen Abfolge und dem dazu zitierten E-Mailverkehr folgendes ergänzend mitgeteilt werden:*

*1. Nachdem sowohl im Verein "Innsbruck-Tirol08" als auch in der OSVI die Dienstverträge der Sachbearbeiter der Fanzonen ausgelaufen waren, wurde der Geschäftsstellenleiter (im Zeitraum September bis November 2008 im auf 50 % reduzierten Vertragsausmaß, in Folge auf freiwilliger Basis tätig) vom Vereinsvorstand gebeten, die Schlussrechnung der OSVI so rasch wie möglich einzufordern und gegebenenfalls die OSVI bei der Erstellung der Schlussrechnung der OSVI zu unterstützen.*

*2. Der Geschäftsstellenleiter und der Vereinsvorstand sind nach der Vorlage der Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben des EURO 2008 Organisationskomitees (durch Zusammenführung der Budgets des Vereins und der OSVI) im Stadtsenat der Stadt Innsbruck (letztlich am 13.08.2008) davon ausgegangen, dass die Rechnungen zu 95 % in den jeweiligen Institutionen eingelangt und die Daten somit weitgehend korrekt waren.*

*3. Die dem Stadtsenat der Stadt Innsbruck präsentierte Einnahmen-Ausgabenrechnung, die letztlich im Vereinsvorstand am 28.08.2008 zur Kenntnis genommen wurde und auch im Endbericht des EURO 2008-Organisationskomitees Verwendung fand, basierte auf Datenmaterial, welches von den Fanzonenmanagern nach der*



*EURO 2008 dem Verein zur Verfügung gestellt worden waren.*

*4. Der ehemalige Geschäftsstellenleiter vermutet, dass es zwischen den Daten der OSVI Fanzonenmanager und jenen der OSVI Buchhaltung, die vor dem 13.08.2008 übermittelt wurden, keine ausreichende Abstimmung gegeben hat.*

*5. Die umfassende Excel-Datei, die dem Geschäftsstellenleiter am 09.09.2008 und 08.10.2008 übermittelt wurde, diente zur Erstellung der OSVI Endrechnung. Die dort enthaltenen Buchungsdaten wurden vom Geschäftsstellenleiter in Konsultation mit den ehemaligen OSVI Fanzonenmanagern (u.a. auch Sicherheitskosten/Nichtsicherheitskosten) auf ihre Richtigkeit überprüft, d.h. eine Detailprüfung durch entsprechendes OSVI-Fachpersonal (die einzelnen Bereiche wurden mit dem jeweils budgetverantwortlichen Fanzonenmanager der OSVI durchgearbeitet) war gegeben.*

*6. Die gesamthafte Schlussrechnung wurde zwischen dem Geschäftsstellenleiter und dem OSVI Geschäftsführer abgestimmt, entsprechende Aktenvermerke und Hilfsbelege wurden vom OSVI Geschäftsführer unterzeichnet, die Schlussrechnung wurde vom OSVI Geschäftsführer mündlich freigegeben.*

*7. Die Tatsache, dass die Abrechnung der einzelnen Fanbereiche in der "OSVI Schlussrechnung" mit dem Datenbestand, den die OSVI Fanzonenmanager im August 2008 dem Verein zur Verfügung gestellt hatten, im Großen und Ganzen übereinstimmte, gab sowohl dem Geschäftsstellenleiter als auch dem OSVI Geschäftsführer jeden Grund zur Annahme, dass die schlussendlich erhobene Restforderung, die damals in der OSVI Schlussrechnung hervorging, korrekt war.*

*8. Hinsichtlich der Erstellung der Endrechnung der OSVI drängte der Geschäftsstellenleiter deshalb darauf, die Schlussrechnung in dieser Form zugestellt zu bekommen, weil die Akontozahlungen, die der Verein an die OSVI getätigt hatte, laut Auskunft des Steuerberaters des Vereines nur dann geltend gemacht werden könnten, wenn die Rechnung als ENDRECHNUNG titulierte würde (dies auf der OSVI Rechnung klar zum Ausdruck kommt). Inhaltlich hätte der Geschäftsstellenleiter kein Problem mit der Formulierung "VORLÄUFIGE ENDRECHNUNG" gehabt. Der Geschäftsstellenleiter ging aufgrund des gelungenen Abgleichs*

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

*"Einnahmen-Ausgabenrechnung 13.08.2008" und "Endrechnung 30.11.2008" davon aus, dass alle offenen Forderungen des Vereines an die OSVI somit abgegolten waren.*

*9. Inhaltlich war dem Geschäftsstellenleiter bewusst, dass die Endrechnung möglicherweise noch korrigiert werden müsste, nachdem die Zahlen vom August 2008 und jene vom November 2008 groÙtenteils übereinstimmten, war die Annahme, dass es sich nur um kleinere Summen handelt, berechtigt.*

*10. Aus der groÙen Überzeugung, dass mit der "Endrechnung per 30.11.2008" die Abrechnung zwischen der OSVI und dem Verein im Zusammenhang mit den EURO 2008 Aktivitäten mit kleineren Ausnahmen (Becherabrechnung, VIP Tickets, Begleichung der Rechnung) erledigt sei, hat der Geschäftsstellenleiter nicht nur der KA, sondern auch den Vorsitzenden des Vereines mitgeteilt, dass der Verein bald aufgelöst werden könne und dass die Endrechnung auch als solche zu verstehen sei. Aus diesem Grund hat der Geschäftsstellenleiter auch mitgeteilt, dass er die restlichen noch zu verrichtenden, wohl überschaubaren Tätigkeiten im Verein (Generalversammlung, Liquidation) unentgeltlich ausüben werde.*

#### **3.2 Korrigierte Endrechnung Fanzonen und Fanmeile per 3.3.2009**

---

Der LRH bzw. die KA verifizierten die Abweichungen zwischen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 und der von der OSVI korrigierten Endrechnung mit Stichtag 3.3.2009 auf Basis der jeweiligen Belege. Dabei ist vorausschickend festzuhalten, dass alle Aufwendungen und Erlöse in direktem Zusammenhang mit der EURO 2008 standen. Darüber hinaus wies ein Großteil der Belege ein Datum vor dem 30.11.2008 auf, d.h. diese waren bereits zum Zeitpunkt der „Endrechnung“ bekannt.

**3.2.1 Fanmeile Innenstadt**

Fanmeile Innenstadt Die von der OSVI durchgeführte Korrektur der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ zum Stichtag 3.3.2009 in Bezug auf die Fanmeile Innenstadt zeigt folgendes Bild:

Abrechnung Fanmeile Innenstadt – (Netto-)Beträge in €

<b>Fanmeile Innenstadt – Abrechnung</b>	<b>per 30.11.2008</b>	<b>Stand 3.3.2009</b>	<b>Differenz</b>
<b>Gesamtaufwand laut Aufzeichnungen</b>	<b>-1.448.191</b>	<b>-1.576.379</b>	<b>-128.188</b>
Personalkosten	0	-605	-605
Vergnügungssteuer	0	-8.653	-8.653
Pauschale Opel Vivaro	0	-375	-375
<b>Erlöse laut Aufzeichnungen</b>	<b>661.810</b>	<b>668.441</b>	<b>6.631</b>
Akontozahlungen	1.940.909	1.940.909	0
<b>Guthaben</b>	<b>1.154.528</b>	<b>1.023.338</b>	<b>-131.190</b>
Sicherheitskosten (außerordentliches Budget)	-1.152.408	-1.200.879	-48.471
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.120</b>	<b>-177.541</b>	<b>-179.661</b>

Gesamtaufwand lt. Aufzeichnungen Die Abweichung des Gesamtaufwandes lt. Aufzeichnungen zwischen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 und der von der OSVI vorgenommenen Korrektur zum Stichtag 3.3.2009 beträgt € 128.188.

Der größte Teil davon (€ 128.085) betrifft zusätzliche Kostenanlastungen mit Belegdatum vor dem 30.11.2008. Lediglich zwei Rechnungen weisen ein Belegdatum nach dem 30.11.2008 auf. Alleine € 96.033 von der angesprochenen Summe betreffen zwei Belege. Zum einen wurden mit Belegdatum 6.11.2008 die Kosten für die Herstellung und Demontage der temporären Kanalanschlüsse für die WC-Container und Waschmöglichkeiten in Höhe von € 67.893 angelastet. Zum anderen ist mit Belegdatum 11.12.2008 ein Aufwand in Höhe von € 28.140 für Absperrsysteme erfasst worden. Beiden Fakturen ist gemein, dass diese gemäß den auf den Rechnungen angebrachten Kontierungsstempeln erst mit Datum 9.2.2009 verarbeitet worden sind.

Stellungnahme der OSVI

*Beide Belege mussten nach Eingang durch den zuständigen Mitarbeiter für die Fanmeilen inhaltlich geprüft und genehmigt werden, dieser war zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden.*

*Erst nach Freigabe konnten die entsprechenden Belege verarbeitet werden. Beim Absperrsystem handelt es sich um einen während der EURO entstandenen zusätzlichen Aufwand, der auch im Zusammenhang mit der mangelhaften Leistungserbringung durch den Sicherheitsdienst steht.*

Die restlichen € 103 betreffen die mittlerweile durchgeführte Richtigstellung von zwei aliquot weiterverrechneten Versicherungsprämien.

Im gesamten Unterschiedsbetrag zum Stichtag 3.3.2009 sind auch – auf Stundenbasis abgerechnete – Aufwendungen der OSVI für Technikleistungen (€ 312), IT/TK-Leistungen (€ 324) sowie Marketingleistungen (€ 6.541) enthalten.

Stellungnahme der OSVI

*Bei den Aufwendungen für Technikleistungen, IT/TK Leistungen sowie den Marketingleistungen handelt es sich um Kosten, die nicht unter die Provision zu subsumieren sind. Diese Leistungen wären ansonsten von dritter Seite zu erbringen gewesen.*

Personalkosten,  
Vergnügungssteuer  
und Aufwand für PKW

Als weitere Abweichung zwischen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 und der von der OSVI per 3.3.2009 durchgeführten Berichtigung sind Personalkosten (€ 605), die Vergnügungssteuer (€ 8.653) sowie die Kosten für einen PKW (€ 375) anzuführen.

Bei den Personalkosten handelt es sich gemäß erhaltener Auskunft der OSVI um die anteilmäßige Kostenweiterverrechnung für eine Mitarbeiterin zur Unterstützung des Fanzonenmanagers.

Die Vergnügungssteuer für die Veranstaltungen in der Fanmeile Innenstadt wurde von der Stadtgemeinde Innsbruck erst mit - insgesamt sechs - Bescheiden jeweils vom 20.1.2009 vorgeschrieben. Darüber hinaus ergab die Prüfung, dass die angesprochenen Vergnügungssteuern zum Prüfungszeitpunkt von der OSVI noch nicht beglichen waren.

Die Kosten für einen während der EURO benutzten PKW wurden laut erhaltener Auskunft der OSVI als Pauschalbetrag in der Abrechnung per 3.3.2009 berücksichtigt.

Erlöse lt. Aufzeichnungen Die Position Erlöse laut Aufzeichnungen zeigt eine Abweichung zwischen den Abrechnungen in Höhe von € 6.631 welche den Prüfern anhand von Belegen nachgewiesen worden ist.

Akontozahlungen Der Verein leistete bis zum Stichtag 3.3.2009 an die OSVI der Fanmeile Innenstadt zugeordnete Akontozahlungen in der Höhe von € 1.940.909.

Sicherheitskosten In den Sicherheitskosten wird ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 48.471 ausgewiesen.

Hauptsächlich geht dieser Betrag auf die Thematik der mangelhaften Leistungserbringung eines privaten Ordnerdienstes in der Fanmeile Innenstadt zurück. Diese Angelegenheit wurde auch in den beiliegenden Berichten des LRH und der KA behandelt. In der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ vom 30.11.2008 stellte sich die Sachlage abrechnungstechnisch so dar, dass der gesamte Rechnungsbetrag (€ 633.091) abzüglich eines 10 %igen Qualitätsabschlages (€ 63.309) - somit eine Gesamtsumme in Höhe von € 569.781 - berücksichtigt worden ist. In der nunmehrigen von der OSVI korrigierten Abrechnung zum Stichtag 3.3.2009 wurde der Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung des Qualitätsabschlages verrechnet. Die diesbezügliche Differenz beläuft sich daher exakt auf die Höhe des ursprünglich abgezogenen 10 %igen Qualitätsabschlages.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der korrigierten Endabrechnung seitens der OSVI (3.3.2009) war die Angelegenheit gerichtsanhängig bzw. der Ausgang des Verfahrens noch offen. Während der Prüfung des LRH und der KA informierte der Geschäftsführer der OSVI darüber, dass bei einer am 26.5.2009 stattgefundenen Verhandlung ein Vergleich abgeschlossen worden ist. Dem Vergleichsergebnis zufolge wurde ein Preisnachlass von knapp 17 % vereinbart, wobei die ursprüngliche Forderung der OSVI einen 20 %igen Nachlass vorsah. Das erzielte Vergleichsergebnis wäre in der von der OSVI korrigierten Endrechnung per 3.3.2009 noch zu berücksichtigen.

*Stellungnahme der OSVI* Mit dem Vergleich vom 25.05.2009 wurde das Verfahren mit dem ÖWD rechtskräftig abgeschlossen. Die auf Grund des Vergleiches erforderliche Zahlung von € 195.000 ist Anfang Juni erfolgt, somit konnte durch diesen Qualitätsabschlag eine Preisminderung von € 125.000 erreicht werden. Bereits in den vorherigen Verhandlungsschritten konnte mit dem ÖWD eine Minderung der Rechnung aus quantitativen Gründen erzielt werden; und zwar im Ausmaß von ca. 10000! h mit einem Gesamtvolumen von ca. € 180.000. Dieser bereits verminderte Rechnungsbetrag war Ausgangspunkt für die Verhandlungen über die Qualitätsminderung.

Ein (gutgeschriebener) Betrag in Höhe von € 15.698 betrifft die Richtigstellung der Übernachtungskosten von Sicherheitspersonal im Landessportcenter.

Der restliche Betrag in Höhe von € 860 setzt sich aus einer geringfügigen betraglichen Korrektur (€ 34) bzw. aus einer Umgruppierung von den Gesamtaufwendungen lt. Aufzeichnungen in die Sicherheitskosten (€ 826) zusammen.

*Gesamtbetrag* Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Abweichungen zwischen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 und der nunmehr von der OSVI erstellten Korrektur zum Stichtag 3.3.2009 ergibt sich in der Fanmeile Innenstadt ein offener Gesamtbetrag in Höhe von € 177.541.

*weitere verrechenbare Erlöse und Aufwendungen* Wie aus den zum Prüfungszeitpunkt (Stichtag 25.5.2009) aktuellen Auswertungen aus der Kostenstellenrechnung bzw. den Kostenartenkonten der Fanmeile Innenstadt ersichtlich war, gab es nach dem Stichtag der von der OSVI vorgenommenen Korrektur per 3.3.2009 sowohl im Bereich der Erlöse (€ 75) als auch in den Aufwendungen (€ 2.272) geringfügige weitere für eine endgültige Abrechnung maßgebliche Buchungen, welche noch zu berücksichtigen wären.

*Stellungnahme des ehemaligen Geschäftsstellenleiters und nunmehrigen Liquidators des Vereines* Die Feststellungen von LHR und KA in dieser Sache sind für den Geschäftsstellenleiter nachvollziehbar. Nachdem die Schlussrechnung per 30.11.2008 mit dem Datenmaterial vom Oktober 2008 (immer in der Annahme, dass ja bereits im August 2008 laut Information der Fanzonenmanager 95 % der Rechnungen eingetroffen seien) erstellt wurde, ist es nicht verwunderlich, dass die Belege vom 06.11.2008 (über € 96.033) und 11.12.2008 (über

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

€ 28.140) – verrechnet am 09.02.2009 – dem Verein nicht bekannt sein konnten. Auch müsste man nun prüfen, ob gewisse Leistungen (Technikleistungen, Marketingleistungen) überhaupt vom Verein übernommen werden können (inhaltliche Zuordnung).

#### 3.2.2 Fan Zone Bergisel

Fan Zone Bergisel Die von der OSVI vorgenommene Korrektur der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ zum Stichtag 3.3.2009 über die Fan Zone Bergisel stellt sich wie folgt dar:

#### Abrechnung Fan Zone Bergisel – (Netto-)Beträge in €

<b>Fan Zone Bergisel – Abrechnung</b>	<b>per 30.11.2008</b>	<b>Stand 3.3.2009</b>	<b>Differenz</b>
<b>Gesamtaufwand laut Aufzeichnungen</b>	<b>-1.280.439</b>	<b>-1.317.265</b>	<b>-36.827</b>
Personalkosten	0	-11.032	-11.032
Vergnügungssteuer	0	-7.610	-7.610
Pauschale PKW	0	-375	-375
<b>Erlöse laut Aufzeichnungen</b>	<b>109.010</b>	<b>116.010</b>	<b>7.000</b>
weitere zu erwartende Erlöse lt. Auskunft OSVI	47.990	30.000	-17.990
Akontozahlungen	1.213.636	1.390.909	177.273
<b>Guthaben</b>	<b>90.198</b>	<b>200.637</b>	<b>110.439</b>
Sicherheitskosten (außerordentliches Budget)	-725.452	-724.210	1.242
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-635.255</b>	<b>-523.574</b>	<b>111.681</b>

Gesamtaufwand lt. Aufzeichnungen Im Bereich der Fan Zone Bergisel ergibt sich zwischen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 und der von der OSVI zum Stichtag 3.3.2009 durchgeführten Korrektur eine Differenz beim Gesamtaufwand lt. Aufzeichnungen in Höhe von € 36.827. Der Großteil dieses Betrages (€ 31.863) erklärt sich durch zusätzliche Kostenverrechnungen, wobei auffällig ist, dass - bis auf eine Rechnung (Belegdatum 5.12.2008 über € 748) - sämtliche diese Aufwandsdifferenz betreffenden Belege ein Belegdatum vor dem 30.11.2008 aufweisen. Der Restbetrag (€ 4.964) begründet sich in einer Stornobuchung einer Vergütung für Leergebinde (€ 4.941) bzw. in einer Richtigstellung der Prämienverrechnung für eine Rechtsschutzversicherung (€ 23).



### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Im angesprochenen Unterschiedsbetrag zum Stichtag 3.3.2009 sind auch - auf Stundenbasis abgerechnete - Aufwendungen der OSVI für Technikleistungen (€ 494), IT/TK-Leistungen (€ 673) sowie Marketingleistungen (€ 6.541) enthalten.

Stellungnahme der OSVI

*Bei den Aufwendungen für Technikleistungen, IT/TK Leistungen sowie den Marketingleistungen handelt es sich um Kosten, die nicht unter die Provision zu subsumieren sind. Diese Leistungen wären ansonsten von dritter Seite zu erbringen gewesen.*

Personalkosten, Vergnügungssteuer und Aufwand für PKW

Als weitere Abweichung zwischen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 und der von der OSVI per 3.3.2009 durchgeführten Berichtigung sind Personalkosten (€ 11.032), die Vergnügungssteuer (€ 7.610) sowie die Kosten für einen PKW (€ 375) zu nennen.

Bei den Personalkosten handelt es sich den von der OSVI zur Verfügung gestellten Unterlagen zufolge um eine Mitarbeiterin im Marketingbereich, welche lt. Aussage der OSVI zur Gänze der Kostenstelle Public Viewing Bergisel zuordenbar ist bzw. um einen weiteren Mitarbeiter zur Unterstützung des Fanzonenmanagers in der Fan Zone Bergisel.

Zur Vergnügungssteuer ist zu bemerken, dass die Vorschreibung seitens der Stadtgemeinde Innsbruck erst mit Bescheid vom 20.1.2009 erfolgt ist. Darüber hinaus ergab die Prüfung, dass die Vergnügungssteuer zum Prüfungszeitpunkt von der OSVI noch nicht beglichen war.

Die Kosten für einen während der EURO 08 benutzten PKW wurden lt. erhaltener Auskunft der OSVI als Pauschalbetrag in der Abrechnung per 3.3.2009 berücksichtigt.

Erlöse lt. Aufzeichnungen, noch zu erwartende Erlöse

Bezüglich der Position Erlöse lt. Aufzeichnungen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von € 7.000. Bei diesem Betrag handelt es sich dem zugrunde liegenden Beleg zufolge um von der OSVI fakturierte Aufwendungen für „Auf- und Abbauarbeiten in der Bergisel Arena“. Das Belegdatum (24.9.2008) lag dabei ebenfalls vor dem 30.11.2008.



### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

In der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 waren außerdem noch „weitere zu erwartende Erlöse lt. Auskunft OSVI“ berücksichtigt. Diese Einnahmen betreffen Gastroeinnahmen und es ergibt sich diesbezüglich ein Differenzbetrag in Höhe von € 17.990. Dabei stellten die Prüfer fest, dass diese Einnahmen mittlerweile von der OSVI (Belegdatum 29.4.2009) in einer Höhe von € 30.000 fakturiert worden sind.

**Akontozahlungen** Bis zum Stichtag 3.3.2009 leistete der Verein an die OSVI der Fan Zone Bergisel zugeordnete Akontozahlungen in der Höhe von € 1.390.909. Als Differenz zur „Endrechnung“ per 30.11.2008 ergibt sich ein Betrag in Höhe von € 177.273, welcher sich darin begründet, dass mit Belegdatum 31.12.2008 eine weitere Akontozahlung des Vereines an die OSVI getätigt worden ist.

**Sicherheitskosten** Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.242 ergibt sich durch drei vorgenommene Rechnungskorrekturen, welche allesamt die Richtigstellung der Umsatzsteuer betreffen.

**Gesamtbetrag** Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Abweichungen zwischen der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 und der nunmehr von der OSVI erstellten Korrektur zum Stichtag 3.3.2009 ergibt sich in der Fan Zone Bergisel ein offener Gesamtbetrag in Höhe von € 523.574.

**weitere verrechenbare Erlöse und Aufwendungen** Wie aus den zum Prüfungszeitpunkt (Stichtag 25.5.2009) aktuellen Auswertungen aus der Kostenstellenrechnung bzw. den Kostenartenkonten der Fan Zone Bergisel ersichtlich war, gab es nach dem Stichtag der von der OSVI vorgenommenen Korrektur per 3.3.2009 sowohl im Bereich der Erlöse als auch in den Aufwendungen weitere für eine endgültige Abrechnung maßgebliche Buchungen, welche noch zu berücksichtigen wären.

In den Erlösen wurde mit Belegdatum 3.4.2009 ein Betrag in Höhe von € 2.272 erfasst. Mit jeweiligem Belegdatum 4.5.2009 wurden zwei weitere Akontozahlungen des Vereines in Höhe von € 115.000 bzw. € 50.000 an die OSVI geleistet. In den Aufwendungen beläuft sich die Höhe der noch nicht berücksichtigten Buchungen auf € 1.595.

#### Exkurs

Überlassung des Bergiselstadions „Public Viewing“

Mit Vereinbarung vom 13.11.2007 überließ die Bergisel Betriebsgesellschaft m.b.H (im Folgenden kurz: BBG) der OSVI maßgebliche Bereiche des Stadiongeländes für die Durchführung des „EURO 08 – Public Viewing“. Das Areal stand der OSVI inklusive allfälliger Auf- und Abbauarbeiten vom 19.5.2008 bis zum 11.7.2008 zur Verfügung.

Die Miete für die Überlassung des Stadions betrug € 350.000, darüber hinaus hatte die OSVI sämtliche Betriebskosten, die Kosten für etwaige bauliche Maßnahmen, Reinigungsleistungen sowie einer Haftpflichtversicherung zu tragen.

Mietvertrag Stadt Innsbruck - BBG

Mit 26.1.2006 wurde ein Mietvertrag zwischen der Stadt Innsbruck und der BBG<sup>1</sup> bezüglich der Nutzung der stadteigenen Grundstücke, auf welchen von der BBG das Bergiselstadion errichtet wurde, abgeschlossen.

Das Mietverhältnis wurde ab dem 1.1.1999 eingegangen und erstreckt sich auf unbestimmte Zeit. Als Hauptmietzins wurde eine Erlösbeteiligung von 5 % an allen von der Mieterin (BBG) oder sonstigen Veranstaltern eingenommenen Eintrittsgeldern vereinbart.

Hinweis

Im Fall der Überlassung des Stadions an Dritte (Veranstalter) für die Durchführung einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung, hätte die BBG den Veranstalter ausdrücklich zu verpflichten, die 5 %ige Erlösbeteiligung direkt an die Stadt Innsbruck abzuführen. Diese Verpflichtung war allerdings in der Vereinbarung zwischen OSVI und BBG vom 13.11.2007 über die Überlassung des Bergiselstadions nicht normiert.

Veranstaltungen der Stadt Innsbruck

Eine wichtige Passage im Mietvertrag zwischen Stadt und BBG betrifft die Abhaltung von Veranstaltungen seitens der Stadt. Die BBG räumt hierbei der Vermieterin drei Mal jährlich die Möglichkeit ein, das Mietobjekt für nicht kommerzielle Veranstaltungen (z.B. interregionale Veranstaltungen, Jugendtreffen usw.) zu nutzen. Lt. Auskunft der OSVI war es im Rahmen der Vertragsverhandlungen nicht möglich, das „Public Viewing“ am Bergisel unter diesem Pas-

---

<sup>1</sup> in diesem Kontext als Rechtsnachfolgerin der Austria Ski Veranstaltungs-Gesellschaft m.b.H bezogen auf den Mietvertrag vom 30.12.1998

sus zu subsumieren.

**Kritik** Nach Ansicht des LRH und der KA ist das erzielte Verhandlungsergebnis (keine Subsumierung unter die „freien“ Veranstaltungen der Stadt Innsbruck) vor allem im Hinblick auf die Finanzierungsbeteiligung von Land Tirol und Stadt Innsbruck beim damaligen Bau der Anlagen<sup>2</sup> als kritisch zu sehen.

**Stellungnahme der OSVI** *Auf Grund der rechtlichen Grundlagen, Vertrag zwischen BBG und Stadt Innsbruck, war für die OSVI ein anderes Verhandlungsergebnis nicht erreichbar. Der Mietvertrag ist zwischen der OSVI als Veranstalter und der BBG abgeschlossen, Vertragspartner ist also nicht die Stadt Innsbruck und daher ist die OSVI nicht Begünstigter aus dem Vertrag. Zusätzlich geht die Mietvereinbarung von nicht kommerziellen Veranstaltungen aus, für die der Stadt Innsbruck ein Nutzungsrecht 3 x jährlich eingeräumt wird.*

*Trotz der klaren rechtlichen Situation wurde selbstverständlich versucht im Verhandlungswege eine verbesserte Position zu erreichen.*

*Nach Wissenstand der Geschäftsführung wurden die Nutzungsrechte aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Innsbruck für den Air&Style in Anspruch genommen.*

**Replik des LRH und der KA** **Nachdem beim „Publik Viewing“ im Bergiselstadion kein Eintritt verlangt wurde, wäre die Veranstaltung unter die „3 nicht kommerziellen“, die der Stadt laut Mietvertrag zustehen, zu subsumieren gewesen. Air&Style ist lediglich eine Veranstaltung von drei.**

**Da die Stadt darüber hinaus auch Gesellschafter der OSVI und Mitfinanzier der Fanzonen war, hätte hier nach Ansicht der Kontrolleinrichtungen doch die Möglichkeit bestanden, im Verhandlungswege bessere Konditionen zu erreichen. Für die gegebenen Rahmenbedingungen erscheinen den Kontrolleinrichtungen die Mietkosten doch hoch und bleiben bei ihrer Kritik.**

---

<sup>2</sup> siehe bspw. den Bericht des LRH „Projekt Neubau Bergisel Skisprunganlage“ vom 21.1.2004

**3.2.3 VIP Zone Seegrube**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die korrigierte Endrechnung seitens der OSVI zum 3.3.2009:

Abrechnung VIP Zone Seegrube – (Netto-)Beträge in €

VIP Zone Seegrube - Abrechnung	per 30.11.2008	Stand 3.3.2009	Differenz
<b>Gesamtaufwand laut Aufzeichnungen</b>	<b>-961.619</b>	<b>-1.105.208</b>	-143.589
<b>Erlöse laut Aufzeichnungen</b>	<b>533.047</b>	<b>571.769</b>	38.722
noch zu erwartende Einnahmen	83.393	0	-83.393
Verkauf durch den Verein - Sponsoreinnahmen Verein direkt	189.280	0	-189.280
Akontozahlungen	686.337	686.337	0
<b>Guthaben</b>	<b>530.437</b>	<b>152.898</b>	-377.540
Sicherheitskosten (außerordentliches Budget)	-124.879	-124.944	-65
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>405.558</b>	<b>27.953</b>	<b>-377.605</b>

Gesamtaufwand lt. Aufzeichnungen

Die Aufwandsdifferenz in der Höhe von € 143.589 resultiert zu einem erheblichen Teil (€ 100.000) aus einer fehlenden Stornobuchung im Gastronomiebereich. Die übrigen Unterschiede beziehen sich auf die Weiterverrechnung von ursprünglich nicht enthaltenen Aufwendungen (€ 38.936) bzw. USt.-Korrekturen (€ 1.181). Darüber hinaus wurden Kosten der internen IT/TK bzw. einer temporär beschäftigten Marketingmitarbeiterin von € 3.472 seitens der OSVI als „verrechenbare Aufwendungen“ angeführt. Lediglich eine Buchung weist ein Belegdatum nach dem 30.11.2008 auf, hierbei handelt es sich um die Verrechnung von Resttickets und Sanierungsarbeiten der Betreibergesellschaft.

Stellungnahme der OSVI

*Sowohl die Gutschrift als auch das Storno dieser Gutschrift waren in der an den Verein übermittelten Excel-Datei vom 8.10.2008 vollständig enthalten.*

Vergnügungssteuer

Im Unterschied zu den übrigen drei Fanbereichen wurde für die VIP Zone Seegrube bis zum Prüfungszeitpunkt (29.5.2009) keine

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Vergnügungssteuer nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 LGBl. Nr. 36/1982, idF 112/2001 seitens der Stadt Innsbruck vorgeschrieben. Die nachträgliche Einhebung der Vergnügungssteuer wird daher die Forderungen der OSVI an den Verein weiter erhöhen.

Erlöse lt. Aufzeichnungen/nach zu erwartende Einnahmen	Die Erhöhung im Bereich der Erlöse beruht primär auf einer Rückerstattung der Betreibergesellschaft in der Höhe von € 20.480 aufgrund der wetterbedingten Absage einer Veranstaltung und auf einer Ausgangsrechnung an die Stadt Innsbruck für den Eröffnungsabend in der Höhe von € 27.000. Beide Ausgangsrechnungen sind auf den 31.12.2008 datiert und fanden daher in die „Endrechnung“ zum 30.11.2008 keinen Eingang. Des Weiteren mindern noch zu verrechnende Stornobuchungen (- € 8.758) den ursprünglich angeführten Erlösbetrag. Die in der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ angeführten noch zu erwartenden Einnahmen von € 83.393 spiegeln sich zum Teil in der oben beschriebenen Erlössteigerung wider, weitere Erlöse scheinen in der Kostenrechnung der OSVI nicht auf.
Verkauf durch den Verein – Sponsoreinnahmen Verein direkt	Diese Einnahmenposition in der Höhe von € 189.280 kann lt. Rechnungswesen OSVI nicht in die Endrechnung aufgenommen werden, da es sich hierbei um direkte Einnahmen seitens des Vereines handelt.
<i>Stellungnahme der OSVI</i>	<i>Die Vereinnahmung des Betrages von € 189.280 erfolgt ausschließlich durch den Verein.</i>
Akontozahlungen	Die vom Verein an die OSVI geleisteten Akontozahlungen für die Betreuung der VIP Zone Seegrube belaufen sich in Summe auf € 686.337. Hierbei kam es im Zuge der Korrekturen zu keinerlei Verschiebungen.
Sicherheitskosten	Die marginale Differenz von € 65 steht im Zusammenhang mit nachträglichen Stornobuchungen für einen Bescheid bzw. Versicherungsaufwendungen.
Gesamtbetrag	In der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ zum 30.11.2008 wurde ein positiver Gesamtbetrag von € 405.558 ausgewiesen. Aufgrund der oben beschriebenen Differenzen (in Summe € 377.605) fiel dieser in der korrigierten Abrechnung per 3.3.2009 mit € 27.953 deutlich geringer aus.

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

weitere verrechenbare Aufwendungen Die Endabrechnungskorrektur für die VIP Zone Seegrube zum 3.3.2009 spiegelt nahezu vollständig den Datenstand zum Prüfungszeitpunkt (29.5.2009) wider. Lediglich auf der Aufwandsseite wurden zwei Buchungen von insgesamt € 1.370 noch nicht berücksichtigt.

#### 3.2.4 Fancamp Messe

Im Fancamp am Messegelände stellen sich die korrigierten Werte der ursprünglichen „Endrechnung“ folgendermaßen dar:

#### Abrechnung Fancamp Messegelände – (Netto-)Beträge in €

<b>Fancamp Messe - Abrechnung</b>	<b>per 30.11.2008</b>	<b>Stand 3.3.09</b>	<b>Differenz</b>
<b>Gesamtaufwand laut Aufzeichnungen</b>	<b>-662.370</b>	<b>-722.972</b>	<b>-60.602</b>
Personalaufwand in Fanmeile		-83.400	-83.400
Vergnügungssteuer		-6.071	-6.071
Pauschale für PKW-Nutzung		-600	-600
<b>Erlöse laut Aufzeichnungen</b>	<b>444.135</b>	<b>469.289</b>	<b>25.153</b>
Mindererlöse		-5.831	-5.831
Akontozahlung vom 26.08.2008	500.000	500.000	0
<b>Guthaben</b>	<b>281.765</b>	<b>150.413</b>	<b>-131.352</b>
Sicherheitskosten (außerordentliches Budget)	-355.854	-341.598	14.256
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-74.088</b>	<b>-191.184</b>	<b>-117.096</b>

Gesamtaufwand lt. Aufzeichnungen

Der Unterschied beim Gesamtaufwand von € 60.602 ergibt sich aus

- noch zu verrechnenden Aufwendungen bzw. Stornobuchungen (€ 31.203),
- der Verrechnung der internen Technik- bzw. IT/TK-Leistungen bzw. der Aufwendungen für die temporäre Marketingmitarbeiterin (€ 11.430),
- Buchungsprovisionen an Dritte (€ 11.077) sowie
- der Einhebung der Kurtaxe (€ 6.892).

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Personalaufwand in der Fanmeile	In der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ zum 30.11.2008 schienen die von der OSVI eingestellten Mitarbeiter für die Betreuung der Gastronomie (Bar) im Fancamp Messegelände nicht auf. Die Aufstellung dieser Aufwendungen von € 83.400 in der korrigierten Endrechnung erfolgte auf Basis der OSVI-internen Personalverrechnung.
Stellungnahme der OSVI	<i>Diese Personalaufwendungen waren in den übermittelten Daten enthalten. Diese Personalaufwendungen sind durch Erlöse im Fancamp zu neutralisieren, diese Erlöse entstanden durch den Eigenbetrieb. Es hätten entweder Erlöse und Aufwendungen oder nur der Saldo ausgewiesen werden müssen!</i>
Vergnügungssteuer	Im Unterschied zur VIP Zone Seegrube wurde die Vergnügungssteuer für das Fancamp Messegelände bereits vorgeschrieben. Da die Vorschreibung von € 6.071 allerdings erst am 20.1.2009 erfolgte, war dieser Betrag in der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 nicht enthalten. Bis zum Prüfungszeitpunkt (29.5.2009) erfolgte jedoch keine diesbezügliche Zahlung der OSVI.
Pauschale für PKW Nutzung	Die Benützung des unternehmenseigenen Fahrzeuges wurde mit einem Pauschalbetrag von € 600 an den Verein weiterverrechnet.
Erlöse lt. Aufzeichnungen	<p>Die Steigerungen im Bereich der Erlöse (€ 25.153) beruhen einerseits auf einer Ausgangsrechnung an einen Wachdienst für die Benützung der Sanitäreinrichtungen in der Höhe von € 3.500, einem Erlös von € 2.055 aufgrund einer prozentuellen Beteiligung im Bereich Messegastro und einer Stornobuchung von € 160.</p> <p>Die restlichen € 19.438 wurden in der korrigierten Endrechnung fälschlicherweise angeführt, hier wurde eine Stornobuchung nicht berücksichtigt. Die Mehrererlöse betragen daher in Summe lediglich € 5.715.</p>
Minderererlöse	In diesem Kontext ist eine Gutschrift von € 5.831 an einen Lieferanten in Bezug auf die Abrechnung der Mehrwegbecher anzuführen.

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Akontozahlung	Die vom Verein an die OSVI geleistete Akontozahlung für die Betreuung des Fancamps Messegelände betrug € 500.000. Hierbei kam es im Zuge der Korrekturen zu keinerlei Änderungen.
Sicherheitskosten	Im Bereich der Sicherheitskosten waren in der Rechnungskorrektur Minderausgaben von € 14.256 im Vergleich zur „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ festzustellen. Diese lassen sich durch fehlerhafte USt.-Verbuchungen bzw. einer (bisher nicht verrechneten) offenen Forderung der OSVI von € 9.312 bzgl. der Kosten für die Unterstützung der Sicherheitsmaßnahmen durch Eigenpersonal begründen. Diese Maßnahme wurde seitens der Geschäftsführung aufgrund der mangelhaften Leistungen des Sicherheitsdienstes gesetzt.
Gesamtbetrag	Aufgrund der oben angeführten Veränderungen im Vergleich zur „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ zum 30.11.2008 ergibt sich ein offener Gesamtbetrag mit Stichtag 3.3.2009 von € 191.184.
weitere verrechenbare Erlöse und Aufwendungen	Auch im Fancamp Messegelände waren nach dem 3.3.2009 nur geringe Veränderungen auf der Erlös- und Aufwandsseite festzustellen. Zum Prüfungszeitpunkt (29.5.2009) waren ohne Berücksichtigung der fehlerhaften Stornobuchung in den Erlösen noch zwei Buchungen mit € 4.772 offen. Auf der Aufwandsseite fanden bisher sieben Buchungen mit € 2.996 keine Berücksichtigung.
<i>Stellungnahme der Vereinsvorsitzenden</i>	<i>Die zum Fancamp Messe ausgeführten aufwandswirksamen Details waren bislang unbekannt und mit dem Vereinsvorstand weder akkordiert noch von diesem genehmigt.</i>
<i>Stellungnahme der Vereinsvorsitzenden</i>	<i>Über die im Bericht angeführte Endrechnung vom 3.3.2009 erlangten die Vorstandsvorsitzenden ebenso wie über die exakte Höhe der Finanzierungslücke erst in der Schlussbesprechung zum Rohbericht Kenntnis.</i>  <i>Ohne Vorwegnahme etwaiger Besprechungsergebnisse ist dazu aber festzuhalten, dass verschiedene in dieser Endrechnung laut Bericht enthaltene Aufwendungen, wie zB. Aufwendungen für anteilige OSVI-Personalkosten, Marketingmitarbeiter, unterstützende Fanzonenmanagermitarbeiter, PKW-Nutzungen, IT/TK-Leistungen, Technikleistungen, den Vorstandsvorsitzenden weder bekannt waren, noch im Vorstand je thematisiert wurden und</i>



### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

*derzeit jedenfalls nicht anerkannt sind. Richtigerweise wurde diese Endrechnung auch noch nicht fakturiert, was darauf schließen lässt, dass noch eine Abklärung mit dem Vereinsvorstand vorgenommen werden sollte.*

*Zum Thema Vergnügungssteuer wurde auch unter seinerzeitiger Kontaktierung des Landeshauptmannes und der Bürgermeisterin in Anbetracht und analog der Vereinbarung mit der UEFA, wonach von dieser für die Veranstaltung keinerlei Vergnügungssteuer oder Kriegsopfer- und Behindertenabgabe zu entrichten ist und die Veranstaltung weitgehend über öffentlichen Subventionen finanziert wird, angenommen, dass auch für die Durchführung der Veranstaltung durch Stadt und Land getragene Rechtsträger Vergnügungssteuer oder Kriegsopfer- und Behindertenabgabe nicht zu entrichten ist. Ein seinerzeit bereits ohne Einbindung der Vereinsvorsitzenden von der Finanzabteilung dem städtischen Subventions- und Finanzausschuss vorgelegtes Ansuchen wurde von diesem bis auf weiteres zu ergänzenden inhaltlichen Abklärungen zurückgestellt.*

*Der Vergleich der OSVI mit dem ÖWD ist hier hinsichtlich seines Ergebnisses nur insoweit zu kommentieren, als sich dieser finanzierungslückeverringern auswirkt. Der Vereinsvorstand war in die Vergleichsgespräche nicht eingebunden.*

*Stellungnahme des  
ehemaligen  
Geschäftsstellen-  
leiters und  
nunmehrigen  
Liquidators des  
Vereines*

*Der Geschäftsstellenleiter weist darauf hin, dass die Personalkosten (€ 83.400) nie in den zuvor vorgelegten Budgets enthalten waren, so darf auch für alle Fanbereiche darauf hingewiesen werden, dass seitens der OSVI immer betont wurde, dass die OSVI hier keine Vergnügungssteuer zu entrichten hätte.*

### 3.3 Gesamtabrechnung

Die korrigierte Endrechnung basiert auf dem Datenstand der OSVI zum 3.3.2009, allerdings ist hierzu festzuhalten dass bis zum Prüfungszeitpunkt (29.5.2009) keine tatsächliche Rechnungslegung an den Verein erfolgte.

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Stellungnahme der OSVI

Eine Rechnungslegung an den Verein ist im Wesentlichen aus zwei Gründen bisher nicht erfolgt:

1. Es sind noch etliche Abstimmungsarbeiten mit dem Rechnungswesen des Vereins erforderlich, ein Großteil davon ist im Bericht beschrieben.

2. Bei der Gesprächsrunde mit den polit. Vertretern der Gesellschaften sowohl der OSVI als auch des Vereines (LR Zoller-Frischauf – Land Tirol, LR Switak – Land Tirol, BGM Zach – Stadt Innsbruck) sowie dem Vorstand des Vereins und den beiden Geschäftsführern wurde der Geschäftsführer der OSVI angewiesen, vor Vorlage des Berichts des LRH und des städt. Kontrollamtes keine weiteren Maßnahmen zu setzen.

Aufgrund der im Bereich der einzelnen Fanzonen und Fanmeilen aufgezeigten Veränderungen ergibt sich aus der Sicht der OSVI zum 3.3.2009 folgende offene Forderung an den Verein:

---

Korrigierte Endrechnung per 3.3.2009 – (Netto-)Beträge in €

	<b>Fanmeile Innenstadt</b>	<b>Fan Zone Bergisel</b>	<b>VIP Zone Seegrube</b>	<b>Fancamp Messe</b>	<b>Gesamt</b>
Aufwand	-1.586.012	-1.336.282	-1.105.208	-813.044	<b>-4.840.546</b>
Sicherheitskosten	-1.200.879	-724.210	-124.944	-341.598	<b>-2.391.631</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>-2.786.890</b>	<b>-2.060.492</b>	<b>-1.230.152</b>	<b>-1.154.642</b>	<b>-7.232.177</b>
Erlöse	668.441	146.010	571.769	463.457	<b>1.849.677</b>
Akontozahlungen	1.940.909	1.390.909	686.337	500.000	<b>4.518.155</b>
<b>Guthaben (+) / Nachzahlung (-)</b>	<b>-177.541</b>	<b>-523.574</b>	<b>27.953</b>	<b>-191.184</b>	<b>-864.345</b>
Agenturprovision					<b>-373.533</b>
<b>Gesamtbetrag</b>					<b>-1.237.878</b>

---

Die Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung der Erlöse bzw. Akontozahlungen führen zu einer offenen Forderung der OSVI an den Verein von € 864.345. Im Hinblick auf die ursprüngliche „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 bedeutet dies eine Steigerung um € 562.681 (inklusive der Agenturprovision € 936.214).

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Agenturprovision Die Agenturprovision war in der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ zum 30.11.2008 noch nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der € 373.533 erhöht sich damit die offene Forderung an den Verein auf € 1.237.878.

Die Agenturprovision wurde mit 10 % der (veranschlagten) Ausgaben in den jeweiligen Fanmeilen-Vereinbarungen geregelt. Die OSVI hatte jedoch in jedem Fall Nachweise über die tatsächlichen Leistungen anhand der betrieblichen Kostenrechnung zu erbringen.

*Stellungnahme der OSVI Die Erbringung der Kostennachweise durch die OSVI ist jederzeit möglich*

Ermittlung der Agenturprovision Die Höhe der seitens der OSVI in Rechnung gestellten Agenturprovision von € 373.533 wurde vom Verein Innsbruck-Tirol 08 ermittelt und verteilte sich folgendermaßen auf die einzelnen Fanmeilen bzw. Fanzonen:

- Fanmeile Innenstadt: € 158.601
- Fan Zone Bergisel: € 133.628
- Fancamp Messe: € 81.304
- VIP-Viewing Seegrube € 0

Hinweis Ein ergänzender Passus im Bereich der Agenturprovision wurde in der Vereinbarung für die VIP Zone Seegrube normiert: Für den Fall einer Unterdeckung verzichtet die OSVI auf den Teil des Honorars, der über den nachgewiesenen Leistungen liegt.

Bei der Ermittlung der Gesamtprovision seitens des Vereines wurde für den VIP-Bereich Seegrube keine Abgeltung vorgesehen. Ob diese Regelung mit den Vertragsinhalten im Einklang steht, ist für den LRH bzw. die KA fraglich.

*Stellungnahme der OSVI Auch die Erbringung des Kostennachweises für die Seegrube ist jederzeit möglich. Die Abrechnung ist, wie im Bericht angemerkt, eine Frage der Vertragsauslegung und daher auch Inhalt der Abstimmungsgespräche.*

Verzicht auf Agenturprovision im Sicherheitstopf Wie bereits von der KA im „Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Vereines Innsbruck-Tirol 08“ festgestellt, wurde der in der 5. Vorstandssitzung des Vereines beschlossene

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Verzicht auf die Provision aus dem Sicherheitstopf vertraglich nicht umgesetzt.

weitere offene Forderungen/Gegenverrechnungen des Vereines an die OSVI In der Aufstellung zur Gesamtabrechnung Fanzonen und Fanmeile Host City Innsbruck per 3.3.2009 wurde auf weitere (bisher nicht fakturierte) Verrechnungen bzw. Forderungen seitens des Vereines hingewiesen.

Lt. Auskunft der OSVI-Geschäftsführung war bereits zum Anschaffungszeitpunkt der Mehrwegbecher eine weitere Verwendung dieser von der OSVI geplant. Ingesamt übernimmt die OSVI rd. 270.000 Mehrwegbecher, wovon mehr als die Hälfte mit Werbeaufdrucken diverser Unternehmen bzw. der Host City versehen sind. Der Verein fakturierte die Mehrwegbecher an die OSVI zum Anschaffungspreis, lediglich die Becher einer Biermarke erhielten einen Preisabschlag. Die Höhe dieser Faktura belief sich auf € 115.000.

*Stellungnahme der OSVI Die Mehrwegbecher sind in der OSVI bereits in Verwendung; derzeit für die Veranstaltungen in der Tiroler Wasserkraftarena und Olympiahalle, im Zuge der Neuausschreibung für das Catering ist auch die Verwendung in anderen Bereichen, insbesondere im Tivoli, vorgesehen.*

Eine weitere offene Ausgangsrechnung des Vereines an die OSVI betrifft zehn VIP-Tickets für ein Gruppenspiel in Innsbruck in Höhe von insgesamt € 12.500.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der korrigierten Endabrechnung seitens der OSVI (3.3.2009) war der Ausgang des Verfahrens mit einem Wachdienst in Bezug auf die Leistungsabrechnung noch offen. Bei der Verhandlung am 26.5.2009 wurde ein Vergleich abgeschlossen. Die OSVI hat sich verpflichtet, einen Betrag von € 195.000 an Stelle der eingeklagten € 320.000 zu bezahlen. Die sich daraus ergebende Differenz von € 125.000 wirkt sich für den Verein forderungsmindernd aus.

*Stellungnahme der OSVI Das Verfahren ist abgeschlossen, das Konto mit dem Wachdienst wurde zwischenzeitlich ausgeglichen. Wie dargestellt, ergibt sich daraus ein forderungsmindernder Betrag von € 125.000 zu Gunsten des Vereines.*

weitere offene Forderungen der OSVI an den Verein

Für die Vorfinanzierung von verspäteten Zahlungen des Vereines erwachsen der OSVI auf dem Girokonto bis inklusive dem (geschätzten) 2. Quartal 2009 Sollzinsen in der Höhe von € 43.227.

Ein weiterer offener Punkt ist die Abschreibung von zweifelhaften Forderungen, hierbei wird seitens der OSVI von rd. € 16.000 ausgegangen.

Ebenfalls nicht geklärt waren zum Prüfungszeitpunkt drohende Säumniszuschläge von € 8.817 aufgrund der Änderung des USt.-Satzes von 10 % auf 20 %. Seitens der OSVI wurde mit 7.4.2009 ein Nachsichtsansuchen beim Finanzamt Innsbruck eingebracht.

Einer weiteren Klärung bedarf zudem der Ankauf eines Projektors für die VIP Zone Seegrube. Hierbei sollte dem Verein eine Miete in der Höhe von € 25.000 vorgeschrieben werden, welche sich aus dem Kaufpreis abzüglich des Wiederverkaufspreises ergibt.

Darüber hinaus sind zwei geringfügige Buchungen von € 1.654 im Bereich des Fancamps Messegelände noch zur Weiterverrechnung offen.

*Stellungnahme der OSVI*

*Sämtliche übrigen Punkte zeigen den Abstimmungsbedarf mit dem Verein, um zu einer endgültigen Abrechnung zu gelangen.*

Handlungsoptionen für die Gesellschafter bzw. Mitglieder

Sowohl an der OSVI als auch am Verein Innsbruck-Tirol 08 sind das Land Tirol und die Stadt Innsbruck jeweils zur Hälfte als Gesellschafter bzw. ordentliche Mitglieder beteiligt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich für die weitere Vorgehensweise zur Abdeckung der offenen Finanzierungslücke zwei Alternativen:

1. Der Verein Innsbruck-Tirol 08 wird mit zusätzlichen liquiden Mitteln in der benötigten Höhe ausgestattet. Hierbei sind jedoch in jedem Fall weitere Abstimmungen zwischen der OSVI und dem Verein über die Kostentragung der oben aufgezeigten offenen Punkte zu treffen.
2. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck decken die offenen Forderungen über den Betriebsabgang der OSVI.

In jedem Fall sollte eine möglichst rasche Regelung getroffen werden, damit sich die bereits bestehenden Finanzierungszinsen

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

aufgrund des In-Vorlagetretens seitens der OSVI (€ 43.227) nicht weiter erhöhen.

Stellungnahme der OSVI

*Für die Endabrechnung der OSVI mit dem Verein sind noch Abstimmungen zu den im Bericht genannten Punkten notwendig. Der größte offene Einzelposten, Abrechnung Wachdienst, ist zwischenzeitlich erledigt. Der nach Abstimmung verbleibende Abrechnungssaldo zu Gunsten der OSVI besteht zu Recht.*

*Aus Sicht der OSVI ist die Abdeckung der offenen Finanzierungslücke aus mehreren Gründen dringend erforderlich. Die Notwendigkeit besteht zur Sicherung der Liquidität der OSVI, zur Vermeidung weiterer Kosten sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses.*

Stellungnahme der Vereinsvorsitzenden

*Der genannte nicht in schriftlicher Vertragsform festgehaltene Provisionsverzicht wurde unstrittig mündlich vereinbart, deshalb in der Endrechnung der OSVI auch nicht enthalten.*

*Vorfinanzierungskosten seitens der OSVI wurden bislang im Vereinsvorstand nicht vorgebracht und sind den Vereinsvorsitzenden neu. Sie teilen die Auffassung des Landesrechnungshofes und der Kontrollabteilung, dass insofern eine rasche Entscheidung im Sinne der aufgezeigten Varianten erfolgen sollte.*

*Auch die Angelegenheit „Projektorankauf VIP-Bereich Seegrube“ ist den Vereinsvorsitzenden erst durch den Bericht der Kontrollinstanzen bekannt geworden.*

#### 3.4 Letztgültiges Budget vor Veranstaltungsstart

Budgetierung

In der 1. Vorstandssitzung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 vom 29.6.2007 beauftragte der 1. Vorsitzende des Vorstandes den Geschäftsstellenleiter mit der Erstellung eines Budgets für die Fußballeuropameisterschaft 2008, um eine entsprechende Planungs- und Finanzierungssicherheit – nicht nur beim Verein, sondern auch beim Land Tirol und bei der Stadtgemeinde Innsbruck – zu gewährleisten.

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

In der 2. Vorstandssitzung des Vereines vom 3.10.2007 präsentierte der Geschäftsstellenleiter auftragsgemäß einen Gesamtbudgetplan. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass viele Einnahmen bzw. Ausgaben auf Schätzungen, eingeholten Angeboten und Annahmen basieren würden und erst mit fortdauernder Zeit eine exaktere Einschätzung möglich wäre. Auf Basis dieses Umstandes informierte der Geschäftsstellenleiter weiters darüber, dass die Budgetzahlen in regelmäßigen Abständen (ca. alle 50 Tage) aktualisiert bzw. überarbeitet werden. Außerdem wurde erläutert, dass budgetär eine 5 %ige Reserve (Contingency) vorgesehen ist.

**Laufende Anpassung der Budgets** Das letztgültige Budget vor der Fußballeuropameisterschaft wurde unter dem Titel „D-25“ (also 25 Tage vor Beginn der Veranstaltung) erstellt und in der 5. Vorstandssitzung vom 19.5.2008 besprochen bzw. einstimmig zur Kenntnis genommen. Aus diesem Budget war für den LRH und die KA ersichtlich, dass in Abhängigkeit der Zeitspanne vor Beginn der Veranstaltung insgesamt 8 Budgets (D-350, D-300, D-250, D-200, D-150, D-100, D-75 und D-25) erstellt worden sind.

**Budgetzahlen D-25** Das Budget D-25 ist in komprimierter Form in der folgenden Tabelle dargestellt:

Budgetzahlen D-25 Verein Innsbruck-Tirol 08 - (Netto-)Beträge in €

Einnahmen		Ausgaben	
<b>Subventionen</b>	<b>1.400.000</b>	<b>Geschäftsstelle</b>	<b>1.354.450</b>
<b>Sicherheitstopf</b>	<b>2.200.000</b>	<b>Host City Organisation</b>	<b>130.000</b>
<b>UEFA</b>	<b>315.000</b>		
<b>Sponsoren</b>	<b>875.000</b>		
<b>Fanzonen / Hospitality Programm</b>	<b>2.834.300</b>	<b>Fanzonen und Fanmeilen</b>	<b>5.087.810</b>
VIP Viewing Seegrube	1.242.800	Bergisel	1.009.143
Erlöse Standmieten Fanmeile	645.000	Innenstadt	1.893.308
Sponsoring Fanmeile und Fan Corner	100.000	Messe	912.437
Erlöse Übernachtungen Messe	188.000	Seegrube	1.272.922
Erlöse Standbetreiber/sonstige Einnahmen (Messe)	246.000		
Erlöse Standmieten Bergisel	390.000		
VIP Einnahmen Bergisel	22.500		

### 3. Abrechnung Fanzonen und Fanmeile

Einnahmen		Ausgaben	
<b>Entschädigungszahlung UEFA Fanzonen</b>	<b>675.000</b>	<b>Veranstaltungen, Verkehr und Risikovorsorge</b>	<b>2.527.094</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>740.500</b>	Veranstaltungen, Verkehr und Nachhaltigkeit	195.000
		Sicherheit	2.332.094
		<b>Nachhaltigkeit und Umwelt</b>	<b>79.000</b>
		<b>Contingency (5 % vom Gesamtbudget)</b>	<b>458.918</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>9.039.800</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.637.272</b>
<b>Unterdeckung</b>			<b>597.472</b>

Dieses Budget ging von Einnahmen in Höhe von € 9.039.800 bzw. Ausgaben (unter Berücksichtigung der 5 %igen Reserve) in Höhe von € 9.637.272 aus, woraus sich eine Unterdeckung in Höhe von € 597.472 ergab.

Einnahmenseitig ist in diesem Budget die zweite Tranche der Sicherheitskosten in Höhe von € 350.000 noch gar nicht, ausgabenseitig allerdings bereits teilweise verarbeitet.

Ausgaben für Fanzonen und Fanmeilen

Im obigen Budget wurden für die Bereiche Fanzonen und Fanmeilen (€ 5.087.810) sowie Sicherheit (€ 2.332.094) bereits Gesamtausgaben in der Höhe von € 7.419.904 einkalkuliert. In dieser Summe ist die zwischen OSVI und Verein Innsbruck-Tirol 08 vereinbarte Agenturprovision inkludiert.

In der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 wurden Gesamtaufwendungen (ohne Agenturprovision) in der Höhe von € 6.711.211 ausgewiesen. Hier ergibt sich in Bezug auf das letztgültige Budget vor Start der Veranstaltung (D-25) eine massive Differenz.

In der von der OSVI korrigierten Endrechnung zum Stichtag 3.3.2009 werden Gesamtaufwendungen in der Höhe von € 7.232.177 geführt.



Einnahmen für  
Fanzonen und  
Fanmeilen

Im Bereich der Einnahmen betreffend die Position „Fanzonen / Hospitality Programm“ wurde im Budget D-25 mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 2.834.300 gerechnet. Eine Gegenüberstellung mit den in der „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 (€ 2.068.665) bzw. den in der korrigierten Endrechnung zum Stichtag 3.3.2009 (€ 1.849.677) angegebenen Erlösen zeigt, dass sich, verglichen mit der letztgültigen Budgetierung vor Veranstaltungsstart, deutliche Mindererlöse ergeben haben. Ergänzend merken der LRH und die KA hier an, dass dieser Vergleich nicht ganz präzise ist, da diverse in der angesprochenen Position vorgesehene Einnahmen, trotz Budgetierung als Einnahmen der Fanbereiche, direkt vom Verein lukriert worden sind und somit in den Einnahmenpositionen der Endrechnungen nicht aufscheinen. Dieser Umstand ändert jedoch nichts an der Aussage, dass es in den Fanbereichen zu beträchtlichen Mindererlösen gekommen ist.

Beispielhaft wird an dieser Stelle auf die VIP Zone Seegrube hingewiesen, der gleichzeitig der Großteil der Mindererlöse in den Fanbereichen zuordenbar ist. Im Budget D-25 sind Einnahmen in der Höhe von € 1.242.800 eingeplant worden, während diesem Ansatz tatsächlich erzielte Einnahmen in der Höhe von € 761.049 (€ 571.769 gemäß korrigierter Endrechnung per 3.3.2009 zuzüglich € 189.280 direkt dem Verein zugeflossene Einnahmen bezüglich VIP Zone Seegrube) gegenüberstehen. Alleine hier ergibt sich eine einnahmenseitige Abweichung in Höhe von € 481.751.

Stellungnahme der  
Vereinsvorsitzenden

*Laut Geschäftstellenleiter wurden die Budgets der Fanbereiche ausschließlich von der Veranstalterin OSVI erstellt und bedurften der Genehmigung durch den Vereinsvorstand. In diesen Budgets wurden Ausgaben jeweils entsprechende Einnahmen gegenübergestellt. Die immer wieder gestellte Frage, ob die angenommenen Einnahmen bei vorsichtiger Annahme auch als entsprechend begründet zu erwarten sind (zB. Auslastung des VIP-Bereiches Seegrube, Verkaufsaktivitäten usw.), wurde gegenüber den Vorsitzenden stets bejaht. Immer wieder wurde strikte Budgetdisziplin eingefordert.*

*Angemerkt muss allerdings werden, dass nicht mit Ganztagesausfällen wegen Sturm und Blitzschlag und Ähnlichem gerechnet wurde.*

Stellungnahme des ehemaligen Geschäftsstellenleiters und nunmehrigen Liquidators des Vereines

Hinsichtlich der Budgetierung ist festzuhalten, dass der Geschäftsstellenleiter zwar mit der Erstellung des Budgets des Vereines selbst (sprich der Geschäftsstelle) beauftragt wurde, jedoch die Erstellung der Budgets der Fanbereiche AUSSCHLIESSLICH von der OSVI stammte und vom Vereinsvorstand genehmigt werden musste.

Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Geschäftsstellenleiters der Vorstand das letzte Budget (D-25) in den Fanbereichen ausgabenseitig so genehmigte, weil diesen auch entsprechende Einnahmen in den Fanbereichen (insbesondere VIP Zone Seegrube) gegenüberstanden. Der Umstand, dass wetterbedingt insbesondere die Fanbereiche Seegrube und Bergisel Einnahmeneinbrüche zu verzeichnen hatten, ist richtig; dennoch sei hier anzumerken, dass die Vorsitzenden berechtigten Grund zur Annahme haben, seitens der OSVI hinsichtlich der zu erwartenden Auslastung und der Höhe der Einnahmen nicht richtig informiert worden zu sein.

Das für den Geschäftsstellenleiter letztgültige Budget war jenes, welches dem Stadtsenat am 13.08.2008 vorgelegt wurde. Dieses wurde auch in der Vorstandssitzung am 28.08.2008 vom Vorstand so zur Kenntnis genommen und löste aus Sicht des Geschäftsstellenleiters das letztgenehmigte Budget (D-25) von der Vorstandssitzung am 19.05.2008 ab. Aus Sicht des Geschäftsstellenleiters war die Einnahmen-Ausgabenrechnung vom August 2008, die nach der gleichen Systematik wie die zuvor erstellten Budgets erstellt wurde, wesentlich genauer, zumal man seitens der OSVI betonte, dass 95 % der Rechnungen eingetroffen seien. Bedauernswerterweise konnte der LRH und die KA diese Einnahmen- Ausgabenrechnung, obwohl im Zuge der Prüfung zur Verfügung gestellt, (möglicherweise aufgrund des Zeitdrucks bei der Erstellung des Berichtes) nicht mehr berücksichtigen.

Replik des LRH und der KA

**Die Kontrolleinrichtungen waren über das „Budget“ (?), welches im Stadtsenat am 13.08.2008 vorgelegt und auch in der Vorstandssitzung des Vereines am 28.08.2008 vom Vorstand zur Kenntnis genommen worden ist, informiert. Dazu ist allerdings aus Sicht des LRH und der KA zu bemerken, dass es sich bei dieser Unterlage um kein „Budget“ im klassischen Sinne handeln kann, da ein Budget erwartete Einnahmen und geplante Ausgaben für eine zukünftige Periode angibt. Wie der ehemalige Geschäftsstellenleiter und nunmehrige Liquidator des Vereines in seiner Stellungnahme selbst ausführt, handelte**

**es sich nicht um ein Budget, sondern um eine Einnahmen-Ausgabenrechnung von August 2008. Diese Aufstellung beinhaltet somit – zumindest größtenteils – Echteinnahmen- und Ausgaben und kann daher nicht als „Budget“ bezeichnet werden.**

#### 4. Vereinsstrukturen

---

Die nachfolgenden Ausführungen umfassen eine Darstellung der Vereinsstrukturen, da diese, nach Ansicht der Kontrolleinrichtungen, wesentliche aufbau- und ablauforganisatorische Problemfelder verursachten und auch in einem direkten bzw. indirekten Zusammenhang mit der Abrechnung der EURO 08 stehen.

Vereinssitz	Gem. Vereinsregisterauszug vom 3.6.2009 hat der am 4.5.2007 (Entstehungsdatum) gegründete Verein Innsbruck-Tirol 08 seinen Sitz im Büro des (ehemaligen) Vizebürgermeisters Dr. Christoph Platzgummer, Neues Rathaus, 6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.
Vereinsvorstand	Die organschaftliche Vereinsvertretung obliegt Dr. Christoph Platzgummer als 1. Vorsitzenden, Mag. Hannes Bodner als 2. Vorsitzenden und Dr. Michael Bielowski als Schriftführer. Die Vertretungsbefugnis ist für den Zeitraum 3.5.2007 bis 2.5.2010 festgelegt.
Grundlage	Die Bestellung des vertretungsbefugten 1. Vorsitzenden erfolgte aufgrund des Stadtsenatsbeschlusses vom 19.12.2006. Die Vertretung des Landes im Vereinsvorstand (2. Vorsitzender) beruhte auf der Beschlussfassung der Landesregierung vom 23.1.2007. Der Schriftführer wurde als Vertreter der 50 % Stadt und 50 % Land-Eigentümergeellschaft OSVI durch die Vorsitzenden bestellt.
Stellungnahme der OSVI	<i>Dr. Michael Bielowski wurde durch die Generalversammlung im Jänner 2007 in die Funktion als Vorstandsmitglied bestellt. Die Bestellung erfolgte zu einem Zeitpunkt, bei dem eine Einbindung der OSVI als Auftragnehmer des Vereines noch nicht zur Diskussion stand, es gab daher zu diesem Zeitpunkt keinen direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit als Geschäftsführer der OSVI. Erst in der 2. Jahreshälfte 2007 wurden die Vereinbarungen zwischen Verein und OSVI verhandelt und abgeschlossen.</i>

Aufgaben des Vorstandes	<p>Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Der Vorstand hat primär</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ein Rechnungswesen mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben einzurichten,</li><li>• den Jahresvoranschlag, Rechenschaftsbericht und den Rechnungsabschluss zu erstellen,</li><li>• die Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, Vereinsgebahrung und den geprüften Rechnungsabschluss zu informieren und</li><li>• das Vereinsvermögen zu verwalten.</li></ul>
Aufgaben des Schriftführers	<p>Der Schriftführer hat die Vorsitzenden des Vereines bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit laut der statutenmäßigen Vertretungsregelung der Unterschriften eines der Vorsitzenden und des Schriftführers.</p>
Rechnungsprüfer	<p>Als Rechnungsprüfer des Vereines wurden ein Mitarbeiter der Abteilung Buchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, und ein Mitarbeiter der Magistratsabteilung IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.</p>
Bestellung der Vereinsorgane erfolgte ohne Wahl in der Generalversammlung	<p>Die Kontrolleinrichtungen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sämtliche Vereinsorgane (1. und 2. Vorstand, Schriftführer und Rechnungsprüfer) ohne formelle Wahl in der Generalversammlung bestellt wurden.</p>
Haftung laut Vereinsgesetz 2002	<p>In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass gem. § 24 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 124/2005, Organwalter schadenersatzpflichtig werden können, wenn sie schuldhaft unter anderem Vereinsvorhaben ohne ausreichende finanzielle Sicherung in Angriff nehmen oder ihre Verpflichtungen betreffend das Finanz- und Rechnungswesen des Vereines missachten.</p>

Geschäftsstellen- leitung	Zur Führung der Vereinsgeschäfte hat der Vorstand einen Leiter der Geschäftsstelle bestellt. Für Rechtsgeschäfte im Namen des Vereines ist der Leiter der Geschäftsstelle gem. Geschäftsordnung des Vereines an die Aufträge des Vorstandes bzw. an die Zustimmung des Vorstandes gebunden.
Doppelfunktion des Schriftführers	Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass Dr. Michael Bielowski somit sowohl als Schriftführer und damit Vorstandsmitglied des Vereines als auch als Geschäftsführer der OSVI in die operative Umsetzung der Fanbereiche im Rahmen der EURO 08 involviert war.
Stellungnahme der OSVI	<i>Die Doppelfunktion als Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der OSVI kam mit Abschluss der Vereinbarungen zwischen OSVI und Verein im August 2008 zustande. Der Geschäftsführer wurde von den Gesellschaftern in den Vorstand des Vereines berufen. Somit waren sich die Gesellschafter sowohl des Vereines, als auch der OSVI dieser ehrenamtlichen Funktion bewusst.</i>
Rollenverteilung zwischen Verein und OSVI	Wie bereits dargestellt wurde, waren zwischen dem Verein Innsbruck-Tirol 08 (Auftraggeber) und der OSVI (Auftragnehmer) Vereinbarungen abgeschlossen worden, welche die Rechte, Pflichten, Finanzierung und Abgangsdeckungen detailliert regelten.
möglicher Vorteil dieser Konstruktion	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass diese vereinsrechtliche „Konstruktion“ bzw. personelle „Verschachtelung“ prinzipiell Vorteile bringen kann, da damit bei der Umsetzung von Großprojekten mögliche Informationsdefizite, Abstimmungsaufwendungen, Koordinations- und Kommunikationsprobleme verringert werden können.</p> <p>Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt wird, sind jedoch diese möglichen Vorteile nach Ansicht der Kontrolleinrichtungen in einem erheblichen Ausmaß nicht eingetreten.</p>
Vorstandssitzungen und General- versammlungen	Bisher kam es zu sieben Vorstandssitzungen (die erste fand am 29.6.2007 statt und die bisher letzte Sitzung wurde am 4.3.2009 abgehalten) und zu zwei Generalversammlungen des Vereines Innsbruck-Tirol 08. Bei sämtlichen Vorstandssitzungen und Generalversammlungen waren immer der 1. und 2. Vorsitzende, der Schriftführer, der Leiter der Geschäftsstelle und mit Ausnahme der 1. Vorstandssitzung zumindest ein Rechnungsprüfer anwesend. Auf-

grund dieser Tatsache müssten somit die Vorstandsmitglieder (inklusive der OSVI) und die Leitung der Geschäftsstelle über sämtliche Entscheidungen, Beschlüsse, Vorgaben und Problemstellungen (inklusive Vereinsliquidität) informiert gewesen sein.

Übersicht über die Inhalte

In diesen Sitzungen wurden die Anwesenden über inhaltliche Angelegenheiten (Stand der Dinge bei der Organisation, Abläufe, Problemstellungen, Marketing- und Fanzonenkonzepte usw.) und Finanzangelegenheiten informiert. Es erfolgte auch immer eine Berichterstattung des Vorsitzenden und des Leiters der Geschäftsstelle.

Berichterstattung über die Finanzangelegenheiten

Die Berichterstattung über die Finanzangelegenheiten umfasste zusammengefasst primär steuerrechtliche Problemstellungen, Budgetentwicklungen sowie die jeweiligen Ausgaben- und Einnahmenstände (Ticketverkauf, Standverkäufe usw.). Weiters wurde in den Sitzungen über die jeweilige Liquiditätslage des Vereines berichtet.

Liquiditätslage des Vereines bzw. der OSVI

Zum Thema Liquiditätslage des Vereines bzw. der OSVI wird darauf hingewiesen, dass der OSVI-Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen dem Assistenten des Geschäftsstellenleiters am 14.8.2008 den „Liquiditätsstatus Fanmeilen per 11.8.2008“ aus der Sicht der OSVI mitgeteilt hat. Demnach war zu diesem Zeitpunkt eine Unterdeckung im Gesamtausmaß von 2,265 Mio. € festzustellen.

6. Vorstandssitzung am 28.8.2008

In der 6. Vorstandssitzung am 28.8.2008 (zwei Monate nach Beendigung der Fußball Europameisterschaft) berichtete der Geschäftsstellenleiter, dass 95 % der Rechnungen bereits eingelangt sind und zum Teil bezahlt wurden.

Darauf hin hat der Vorsitzende den Leiter der Geschäftsstelle gebeten, die Abschlussrechnung bei der OSVI zu urgieren, sodass bis Ende September 2008 letzte offene Rechnungen beglichen werden können. Der Vorstand beschloss des Weiteren eine möglichst rasche Liquidation des Vereines.

7. Vorstandssitzung am 4.3.2009

In der 7. Vorstandssitzung am 4.3.2009 berichtete der Leiter der Geschäftsstelle, dass der Verein keine offenen Forderungen mehr hat und dass ausschließlich die endgültige Abrechnung mit der OSVI ausständig ist.

Interessenskonflikt      Insgesamt waren nicht nur Informationsdefizite, Koordinations- und Kommunikationsprobleme, sondern auch Interessenskonflikte festzustellen.

Ein Interessenskonflikt ist in der Tatsache begründet, dass die Auftraggeber- und die Auftragnehmerrolle in einer Person verknüpft ist. Dr. Michael Bielowski hat einerseits die Interessen des auftraggebenden Vereines, in dem er die Funktion eines Schriftführers innehat, zu verfolgen. Als Vorstandsmitglied ist er auch indirekt für die Vereinsgebarung (Liquidität) verantwortlich.

Andererseits ist Dr. Michael Bielowski als Geschäftsführer der auftragnehmenden OSVI den grundsätzlichen Intentionen einer Kapitalgesellschaft (transparente Ausweisung von Erträgen und Aufwendungen nach gesetzlichen Vorschriften, Kostenminimierung, Ertragsmaximierung, Reduzierung des Abganges unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit usw.) verpflichtet.

Diese Problematik wird bei der Weiterverrechnung der Leistungen bzw. Sachaufwendungen an den Verein offenkundig (Was wird in welcher Höhe wann weiterverrechnet? Wird die Agenturprovision, die der OSVI vertragsgemäß zusteht, vom Verein aufgrund der Liquiditätsprobleme in voller Höhe beglichen? usw.).

Beispielsweise wurde in der Generalversammlung des Vereines am 4.3.2009 (anwesend waren der 1. und 2. Vorsitzende, der Schriftführer, die Rechnungsprüfer und der Geschäftsstellenleiter) unter anderem mit einer Stimmenthaltung beschlossen, dass „der Verzicht der Agenturprovision der OSVI in einer Abschlussvereinbarung zwischen Verein und OSVI festgehalten wird“.

Stellungnahme der OSVI

*Die Stimmenthaltung erfolgte durch den Schriftführer des Vereines /Geschäftsführer der OSVI, der zusätzlich darauf hingewiesen hat, dass ein Verzicht auf die Agenturprovision der OSVI einen Generalversammlungsbeschluss der OSVI erfordert. Zudem hat der Geschäftsführer der OSVI an der Beschlussfassung anlässlich der Auftragsvergabe an die OSVI nicht mitgewirkt.*

Weiters wurde vom Geschäftsstellenleiter hinsichtlich der finanziellen Situation des Vereines berichtet, dass jenes „Abschlussbudget“ (?), welches im Stadtsenat im August 2008 durch den Verein präsentiert und vom Vorstand anlässlich der 6. Vorstandssitzung am



28.8.2008 (teilgenommen haben sämtliche Vereinsvorstände) positiv zur Kenntnis genommen worden ist, aus Sicht des Vereines eingehalten werden konnte. Zusätzlich legte der Leiter der Geschäftsstelle den Rohbericht der KA der Stadt Innsbruck vor, der von der Generalversammlung (unter Anwesenheit des gesamten Vereinsvorstands) samt dem vorbereiteten Antwortschreiben einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Antrag auf Entlastung durch den Schriftführer In dieser Sitzung der Generalversammlung hat weiters der Schriftführer des Vereines (Vorstandsmitglied) den Antrag gestellt, den Vorstand des Vereines zu entlasten. Diesem Antrag auf Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Vereinsjahr 2008 wurde von der Generalversammlung bei Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder hinsichtlich ihrer eigenen Tätigkeit zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgangsweise als „unüblich“ zu bezeichnen ist. Der Antrag auf Entlastung sollte prinzipiell von externen (nicht im Verein tätigen) und objektiven Rechnungsprüfern und nicht von Vorstandsmitgliedern erfolgen.

Der Schriftführer des Vereines (und OSVI Geschäftsführer) hat den Antrag auf Entlastung gestellt, obwohl eine Endabrechnung der OSVI noch gefehlt hatte.

Stellungnahme der OSVI *Der Antrag auf Entlastung erfolgte für das Vereinsjahr 2008. Von den Rechnungsprüfern wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen- / Ausgabenrechnung festgestellt, auch der Bericht des Wirtschaftsprüfers bestätigt dies. Die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses 2008 wurde auch von den Kontrollorganen (LRH, städt. Kontrollabteilung) nicht bezweifelt.*

*Allen Beteiligten war klar, dass die Endabrechnung mit der OSVI (z.B. offene Provision, Rechtsstreit Wachdienst) im Jahr 2009 vor einer allfälligen Vereinsauflösung erfolgen muss.*

Dass es sich bei der von der OSVI vorgelegten „Endrechnung“ um eine „vorläufige“ gehandelt hat, hätte dem Geschäftsführer der OSVI und dem Leiter der Geschäftsstelle bekannt sein müssen. Das Argument des Geschäftsführers der OSVI, er sei mit dem „operativen Geschäft im Detail nicht befasst“, kann bei den von den Kontrolleinrichtungen festgestellten Differenzen zwischen der vorläufigen Endrechnung und den nunmehr festgestellten offenen



Forderungen nicht akzeptiert werden.

Stellungnahme der OSVI

*Dem Geschäftsführer der OSVI war bekannt, dass es sich um eine vorläufige Endrechnung handelt. Der Geschäftsführer der OSVI ist immer von einer vorläufigen Endrechnung ausgegangen. Nach Einlangen des Emails vom 23.12.2008 vom Geschäftsführer des Vereins, bei dem der OSVI die vorläufige Endrechnung (Zitat: Anbei darf ich euch die Aufstellung der vorläufigen Endrechnung übermitteln ) übermittelt wurde, hat der Geschäftsführer den Leiter des Rechnungswesens beauftragt, diese vorläufige Endrechnung zu prüfen und mit dem Zahlenmaterial der OSVI abzustimmen.*

*Bei einem Umfang von ca. 7000 Buchungen mit einem Wert um € 9,0 Mio. eine sehr umfangreiche Arbeit. Die Aussage „im operativen Geschäft im Detail nicht befasst“ zu sein, hat sich auf diese Aufgabe bezogen!!!*

*Dem Geschäftsführer der OSVI war zu jedem Zeitpunkt klar, dass es sich um eine vorläufige Endrechnung gehandelt hat. Selbst im Protokoll der 7. Vorstandssitzung vom 4.3.2009 wird unter TO-Punkt 5 „Finanzierungsangelegenheiten“ festgehalten, dass die endgültige Abrechnung mit der OSVI GmbH ausständig ist.*

*Auch in der anschließenden Generalversammlung – TO-Punkt 7 „Diskussion“ zeigt sich eindeutig, dass noch abschließende Vereinbarungen notwendig sind (Zitat: ... über die noch offenen Punkte zwischen dem Verein und der OSVI-GmbH, die aus den Vereinbarungen zur Organisation der Fanbereiche resultieren, z. B.: Provision, Deckung von weiteren Ausgaben durch die OSVI, die nicht im Budget vorgesehen waren, Ausfälle von Einnahmen aus Gastronomie-Ständen, eine Abschlussvereinbarung getroffen werden soll...).*

*Die im Rohbericht des städt. Kontrollamtes enthaltene Bezeichnung als Endrechnung (und nicht als vorläufige Endrechnung) wurde vom Geschäftsführer im Rahmen der Vorbereitung auf die Vorstandssitzung sowie Generalversammlung des Vereins vom 4.3.2009 nicht erkannt.*

*Die vom Geschäftsführer der OSVI beauftragte Prüfung der vorläufigen Endrechnung (Email 23.12.2008), war zahlenmäßig vom Leiter des Rechnungswesens um den 12.3.2009 fertiggestellt und*

wurde im Anschluss daran vom Bereichsleiter Rechnungswesen dem Geschäftsführer auf Belegsebene dargestellt und erläutert. Anschließend erfolgte zusätzlich eine Abstimmung mit den Zuständigen der einzelnen Bereiche (Verantwortliche: FZ Bergisel, Fanmeile, Fancamp, Seegrube).

Auf Grund der festgestellten Differenzen wurden der Geschäftsführer des Vereins und der Vereinsvorsitzende vom Geschäftsführer der OSVI informiert.

Stellungnahme der  
Vereinsvorsitzenden

Die aufgezeigte formelle Unrichtigkeit hinsichtlich der Wahl der Vereinsorgane ist richtig, es konnte aber bei gegenständlichem Verein und völliger Willensübereinstimmung hinsichtlich der Besetzung der Vereinsorgane von einer faktischen Wahl ausgegangen werden.

Obigen Ausführungen und tatsächlichem Sachverhalt folgend ist eine Anwendung des § 24 Abs. 2 Vereinsgesetz auszuschließen.

Die Vorstandsvorsitzenden teilen in einer im Nachhinein angestellten Betrachtung die Auffassung der Kontrollinstanzen, dass die durch die gewählte Vereins- und Veranstalterstruktur erwarteten und im Bericht aufgezeigten Vorteile nicht eingetreten sind. Neben den im Bericht genannten erwarteten Vorteilen ist auch das Bestreben zu nennen, schlanke, wenig aufwendige Strukturen mit kurzen Wegen zu schaffen.

Der Ordnung halber darf angeführt werden, dass das „Abschlussbudget“ dem Stadtsenat nicht durch den Verein, sondern den inhaltlich verantwortlichen Geschäftsstellenleiter präsentiert worden ist. Bei Entlastung des Vereinsvorstandes waren beide Rechnungsprüfer anwesend, welche dem Verein eine ordentliche Buchführung und Rechnungslegung bzw. ein sehr zufrieden stellendes Ergebnis der Prüfung attestierten.

Stellungnahme des  
ehemaligen  
Geschäftsstellen-  
leiters und  
nunmehrigen  
Liquidators des  
Vereines

Hinsichtlich der Information über den Liquiditätsstatus des Vereines bzw. der OSVI an den Assistenten des Geschäftsstellenleiters seitens der OSVI am 14.08.2008 muss festgehalten werden, dass dieser zu diesem Zeitpunkt (Dienstende 31.08.2008) seinen Resturlaub konsumierte und die Information nicht mehr weiterleiten konnte.

## 5. Zusammenfassende Feststellungen

Zusammengefasst ist aus Sicht des Geschäftsstellenleiters hinsichtlich der gesamten Situation rund um die Finanzierungslücke im Zusammenhang mit der Durchführung der EURO 2008 folgendes festzuhalten:

- die festgestellten Mehrausgaben und Mindereinnahmen sind in der vom Verein "Innsbruck-Tirol08" beauftragten Veranstalterin Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI) und nicht im Verein "Innsbruck-Tirol08" entstanden
- der Verein "Innsbruck-Tirol08" sich neben der Prüfung des Finanzamtes Innsbruck und der KA auch einer Prüfung der Rechnungsprüfer des Vereines unterzogen hat und dass diese in ihren schriftlichen Prüfberichten "eine ordentliche Buchführung und Rechnungslegung" bzw. "ein sehr zufrieden stellendes Ergebnis der Prüfung" attestiert hatten
- der Verein "Innsbruck-Tirol08" in seiner Tätigkeit, koordiniert durch den Geschäftsstellenleiter die erstellten Budgets sowohl ausgaben-, als auch einnahmenseitig stets halten konnte und
- jegliche Aufwendungen und Erlöse im direkten Zusammenhang mit der EURO 2008 standen und dies auch von den Kontrolleinrichtungen so festgestellt wurde
- der Verein von der OSVI bis dato noch keine "neue" Endrechnung erhalten hat, dass der Verein vom Geschäftsführer der OSVI am 03.03.2009 anlässlich der Vorstandssitzung und Generalversammlung des Vereines nicht über Mehrausgaben/Mindereinnahmen in den Fanbereichen informiert wurde (auch nicht darüber, dass noch eine höhere Forderung ausstand)
- die Geschäftsstellenleitung stets Budgetdisziplin beim Partner OSVI einforderte (es gibt dazu etliche E-Mails, die auch den Kontrolleinrichtungen zugestellt wurden)

## 5. Zusammenfassende Feststellungen

Endrechnung per  
30.11.2008 -  
unvollständiger  
Datenbestand

Klar festzustellen ist, dass die „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile EURO 2008“ per 30.11.2008 auf Basis eines unvollständigen Datenbestandes erstellt wurde und somit nicht sämtliche relevanten Erlöse und Aufwendungen enthalten waren.

Offener Betrag aus OSVI-Abrechnung per 3.3.2009

Der sich aus der korrigierten Abrechnung der OSVI zum Stichtag 3.3.2009 ergebende offene Betrag von € 936.214 wurde von den Prüforgane auf Einzelbelegebene verifiziert. Auf Basis dieser Prüfung kann einerseits bestätigt werden, dass alle in diesem Bericht aufgezeigten Unterschiedsbeträge bezüglich der vier Fanbereiche belegmäßig nachweisbar sind. Andererseits war für die Prüfer im Rahmen der vorgenommenen Belegprüfung ersichtlich, dass die betraglichen Abweichungen bzw. die diesen Differenzen zugrunde liegenden Buchungen in Zusammenhang mit der Fußballeuropameisterschaft 2008 stehen.

Der LRH und die KA weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Überprüfung (Angebotseinholung, Auftragsvergabe, Kontrolle der Rechnungslegung etc.) der jeweiligen Grundgeschäfte nicht Gegenstand der durchgeführten Prüfung war.

Korrigierte Endrechnung per 3.3.2009 nach wie vor nicht fakturiert

Die vom LRH und der KA eingesehene korrigierte Endrechnung zum Stichtag 3.3.2009 war zum Prüfungszeitpunkt nicht fakturiert. Außerdem halten die Prüforgane fest, dass in dieser berichtigten Endrechnung einige Themenkreise (weitere maßgebliche Erträge und Aufwendungen nach dem Stichtag 3.3.2009, diverse Gegenverrechnungen, Finanzierungskosten, zweifelhafte Forderungen, Projektor Seegrube, Vergleich privater Wachdienst samt Anwaltskosten, allfällige Säumniszuschläge des Finanzamtes betreffend Umsatzsteuerübertrag, Vergnügungssteuer Seegrube) noch zu berücksichtigen wären.

Vergnügungssteuervorschreibungen

Die Vergnügungssteuervorschreibungen hinsichtlich der Fanmeile Innenstadt, Fan Zone Bergisel und des Fancamps Messe sind in der von der OSVI zum Stichtag 3.3.2009 korrigierten Endrechnung enthalten. Die in diesem Zusammenhang stehenden Steuerbescheide sind allesamt erst im Jänner 2009 ergangen. Außerdem waren diese zum Prüfungszeitpunkt von der OSVI noch unbeglichen.

Der Vergnügungssteuerbescheid für die VIP Zone Seegrube war bei Beendigung der Prüfungshandlungen noch ausständig.

möglicher Vorteil der Personalunion ist nicht eingetreten

Prinzipiell wurde in dieser Berichterstattung hingewiesen, dass die vorliegende personelle „Verschachtelung“ (der auftragnehmende OSVI-Geschäftsführer ist auch Vorstandsmitglied des auftraggebenden Vereines) Vorteile bringen kann, da damit bei der Umsetzung

von Großprojekten mögliche Informationsdefizite, Abstimmungsaufwendungen, Koordinations- und Kommunikationsprobleme verringert werden können.

Wie dargestellt wurde, sind jedoch diese möglichen Vorteile nach Ansicht der Kontrolleinrichtungen in einem erheblichen Ausmaß nicht eingetreten, da zahlreiche Informationsdefizite sowie Interessenskonflikte festgestellt wurden.

Ein Interessenskonflikt war in der Tatsache begründet, dass die Auftraggeber- und die Auftragnehmerrolle in einer Person verknüpft ist. Dr. Michael Bielowski hat einerseits die Interessen des auftraggebenden Vereines, in dem er die Funktion eines Schriftführers inne hat, zu verfolgen. Als Vorstandsmitglied ist er auch indirekt für die Vereinsgebarung (Liquidität) verantwortlich.

Handlungsoptionen für die Gesellschafter bzw. Mitglieder

Sowohl an der OSVI als auch am Verein Innsbruck-Tirol 08 sind das Land Tirol und die Stadt Innsbruck jeweils zur Hälfte als Gesellschafter bzw. ordentliche Mitglieder beteiligt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich für die weitere Vorgehensweise zur Abdeckung der offenen Finanzierungslücke zwei Alternativen:

1. Der Verein Innsbruck-Tirol 08 wird mit zusätzlichen liquiden Mitteln in der benötigten Höhe ausgestattet. Hierbei sind jedoch in jedem Fall weitere Abstimmungen zwischen der OSVI und dem Verein über die Kostentragung der oben aufgezeigten offenen Punkte zu treffen, da im Rahmen dieser Kosten auch bspw. Reisespesen, Repräsentationsaufwendungen sowie von der OSVI in Rechnung gestellte Personalkosten für Leistungen aus dem Bereich „Technik/Betrieb“, „IT/TK“, „Marketing“ angelastet wurden.
2. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck decken die offenen Forderungen über den Betriebsabgang der OSVI.

In jedem Fall sollte eine möglichst rasche Regelung getroffen werden, damit sich die bereits bestehenden Finanzierungszinsen aufgrund des In-Vorlagetretens seitens der OSVI (€ 43.227) nicht weiter erhöhen.

Hinweis

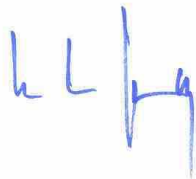
Der LRH und die KA weisen abschließend deutlich darauf hin, dass in Anbetracht der sehr knappen zeitlichen Vorgaben seitens der Politik eine umfassende Überprüfung der den Fanbereichen zu

## 5. Zusammenfassende Feststellungen

Grunde liegenden Grundgeschäfte (bspw. Anmietung der Veranstaltungslokalitäten, notwendige Infrastruktur, vertragliche Abwicklung Gastronomie usw.) nicht machbar war. Daher behalten sich beide Kontrollinstitutionen vor, diesbezügliche weitere Prüfungen im Zusammenhang mit der EURO 08 vorzunehmen.

Hinweis

Die Landesregierung hat auf eine eigene Äußerung zum Rohbericht verzichtet und auf die Stellungnahmen der OSVI – Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH sowie des Vereines „Innsbruck-Tirol 08 – Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußball Europameisterschaft 2008 in Innsbruck-Tirol“ verwiesen. Diese Stellungnahmen wurden im Bericht vollständig eingearbeitet und sind daher nicht gesondert angeschlossen.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck am 24.06.2009



Dr. Edgar Graziadei

Innsbruck am 24.06.2009

Anlagen:

I. Bericht der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck

Zl. KA-12975/2008

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG  
VON TEILBEREICHEN DER  
GEBARUNG DES VEREINES „INNSBRUCK-TIROL 08“**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Vereines „Innsbruck-Tirol 08“, vom 20.3.2009, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 7.4.2009 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 20.3.2009, Zl. KA-12975/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

**Prüfauftrag**

Der 1. Vorsitzende im Vorstand des Vereines „Innsbruck-Tirol 08 - Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Innsbruck-Tirol“ (in der Folge auch kurz: „Verein Innsbruck-Tirol 08“ oder „Verein“ genannt) hat die Frau Bürgermeisterin mit Schreiben vom 7.9.2008 ersucht, eine Prüfung des Vereines durch die städtische Kontrollabteilung zu veranlassen. Der von der Frau Bürgermeisterin gemäß § 74 c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 i.d.g.F. befürwortete schriftliche Prüfantrag des Vereinsvorstandes ist am 15.9.2008 der Kontrollabteilung zugeleitet worden. Die Kontrollabteilung hat die Prüfung nach Freiwerden entsprechender Personalkapazitäten Mitte Dezember 2008 aufgenommen.

**Prüfungsthema**

Die Kontrollabteilung hat neben der Prüfung der Gebarung des Vereines „Innsbruck-Tirol 08“ dem nachträglich im Budget des Vereines eingerichteten „Sicherheitstopf“ besondere Beachtung zugewandt.

**Anhörungsverfahren**

Das gem. § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Statuten/Organe

**Vereinsgründung**

Der Verein Innsbruck-Tirol 08 hat mit seiner lt. Vereinsregisterauszug am 4.5.2007 erfolgten Errichtung seine Tätigkeit aufgenommen. Er hat seinen Sitz in Innsbruck und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Bundeslandes Tirol.

**Zweck des Vereines**

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt insbesondere die Förderung der freundschaftlichen Völkerverständigung im Rahmen der in Innsbruck-Tirol abgehaltenen



Fußball-Europameisterschaft auf gesellschaftlichem, künstlerischem und kulturellem Gebiet.

**Mittelaufbringung** Dieser Vereinszweck kann durch den Einsatz sowohl ideeller als auch materieller Mittel erreicht werden.

**Mitglieder** Die Mitglieder des Vereines können ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder bzw. Ehrenmitglieder sein.

Der Verein Innsbruck-Tirol 08 hat nur zwei ordentliche Mitglieder, die Stadtgemeinde Innsbruck und das Land Tirol.

**Organe des Vereines** Die Organe des Vereines bilden die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

**Generalversammlung** Die Generalversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung hat jährlich stattzufinden, die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Der Verein Innsbruck-Tirol 08 hat seine „Generalversammlung 2007“ am 10.1.2008 abgehalten, die „Generalversammlung 2008“ war zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung Ende Dezember 2008 noch ausständig.

Den Vorsitz in diesem Gremium führt der 1. Vorsitzende des Vorstandes. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig, sie fasst ihre Beschlüsse in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Lediglich Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

**Vorstand** Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, wobei mindestens ein Vertreter von der Stadt Innsbruck und ein Vertreter des Landes Tirol namhaft gemacht werden musste. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines, er ist „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

**Wahl der Mitglieder des Vorstandes** Nach dem Wortlaut der Statuten werden die Vorstandsmitglieder von der Generalversammlung gewählt. Dazu stellte die Kontrollabteilung allerdings fest, dass zwar der Stadtsenat in seiner Sitzung am 19.12.2006 den für den Sport in der Landeshauptstadt Innsbruck zuständigen Bürgermeister-Stellvertreter ermächtigt hatte, „sämtliche Maßnahmen zur Vorbereitung, Umsetzung und Durchführung der Host City Charta bzw. der Fußball-Europameisterschaft (EURO) 2008 in Innsbruck“ zu veranlassen, die nach den Statuten darüber hinaus in der Generalversammlung erforderliche formelle Wahl zum Vorstand im Verein Innsbruck-Tirol 08 ist jedoch nicht durchgeführt worden. Seitens des Landes Tirol wurde statutengemäß das zweite Mitglied des Vorstandes durch Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 23.1.2007 bestellt, die formelle Wahl in der Generalversammlung des Vereines hat aber auch in diesem Fall nicht stattgefunden.

Im Anhörungsverfahren dazu argumentierte der Vereinsvorstand, dass



die formelle Wahl der Vorstandsmitglieder einstimmig anlässlich der Gründerversammlung am 2.5.2007 entschieden worden sei. Die Funktionen der Vorstandsmitglieder wären auch bereits in der Vereinsanzeige als solche ausgewiesen gewesen und sei diese Vorgehensweise mit dem Vereinsreferat so abgestimmt worden.

#### Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine ordentlichen Mitglieder eingeladen wurden und mindestens zwei von ihnen anwesend sind. Die Beschlüsse werden von diesem Organ mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

#### Leitung der Geschäftsstelle

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 kann der Vorstand zur Führung der Geschäfte des Vereines eine(n) Leiter(in) der Geschäftsstelle bestellen, der (die) im Auftrag des Vorstandes den Verein auch nach außen vertreten kann. Für Rechtsgeschäfte im Namen des Vereines ist der (die) Leiter(in) der Geschäftsstelle an die Aufträge bzw. Zustimmung des Vorstandes gebunden. Lt. § 3 lit. d) dieser Geschäftsordnung ist zwischen dem (der) Leiter(in) der Geschäftsstelle und dem Verein ein Werkvertrag zu errichten. Diesem Gebot wurde entsprochen, ein diesbezüglicher Werkvertrag mit einer vom Auftragnehmer zu erbringenden genau definierten Werkleistung ist am 3.5.2007 abgeschlossen worden.

#### Rechnungsprüfer

In der 1. Vorstandssitzung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 am 29.6.2007 hat der 1. Vorsitzende u.a. auch berichtet, dass statutengemäß zwei Rechnungsprüfer von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden müssen. Aus den einschlägigen Protokollen der Vorstandssitzungen war zu entnehmen, dass zwei Rechnungsprüfer – und zwar je einer aus den Finanzabteilungen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck – namhaft gemacht worden sind. Die Kontrollabteilung vermisste allerdings auch dazu den im Vorfeld notwendigen formalen Bestellungsbeschluss der Rechnungsprüfer in einer Generalversammlung.

In der Stellungnahme zu diesem Thema erklärte der Vereinsvorstand, dass der Bestellungsbeschluss der Rechnungsprüfer in der 1. Vorstandssitzung, bei der alle Mitglieder der Generalversammlung anwesend waren, gefasst worden sei.

#### Schiedsgericht

Als viertes Vereinsorgan wird in den Vereinsstatuten das Schiedsgericht genannt, das zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten berufen ist. Erwähnenswert war in diesem Zusammenhang, dass es bis zum Prüfungszeitpunkt im Dezember 2008 nicht notwendig war, eine derartige „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 zu installieren.

#### Auflösung des Vereines

Eine freiwillige Auflösung des Vereines kann nach § 16 der Vereinsstatuten nur in der Generalversammlung und nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wies die Kontrollabteilung ergänzend darauf hin, dass der Vereinsvorstand in seiner 6. Sitzung am 28.8.2008 u.a.

auch beschlossen hatte, den Verein so rasch wie möglich zu liquidieren und nach Rechnungsabschluss und Vorliegen eines Jahresabschlusses eine ao. Generalversammlung zur Auflösung des Vereines einzuberufen.

### 3 Belegmäßige Abstimmung Vereinskonto

#### Ermittlung der Tagessalden

Die Kontrollabteilung hat eine Verifizierung der Belegsammlung hinsichtlich des vom Verein eröffneten Girokontos vorgenommen. Als Ergebnis dieser Prüfung betreffend den Zeitraum 24.5.2007 bis 30.11.2008 wurde festgehalten, dass es lediglich im Jahr 2008 an zwei (Valuta-)Tagen zu Kontoüberziehungen gekommen ist, die jedoch beide am darauf folgenden Tag durch eingegangene Gutschriften wieder ausgeglichen worden sind. Mit Stichtag 30.11.2008 stand auf dem betreffenden Girokonto noch ein Guthaben von € 23.466,80 zur Verfügung.

Lt. Information des Leiters der Geschäftsstelle war die Kontoführung auf Habenbasis (bis auf die zwei erwähnten Ausnahmen) nur dadurch möglich, dass die OSVI in Bezug auf die für die Fanbereiche anfallenden Kosten teilweise in Vorlage getreten ist.

#### Belegprüfung

Bei der Prüfung der einzelnen Belege wurde von der Kontrollabteilung besonderes Augenmerk auf die eindeutige inhaltliche Zuordnung der Rechnungen zur Euro 08, die vollständigen Angaben im Hinblick auf den jeweiligen Anlass und Personenkreis speziell bei Kreditkartenabrechnungen, Spesenabrechnungen und Bankomatzahlungen sowie den Autorisierungsvermerk einer anweisungsbefugten Person gelegt.

Die Überprüfung hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben bei Kreditkarten- und Spesenabrechnungen sowie der inhaltlichen Zugehörigkeit der getätigten Ausgaben zur Euro 08 und die stichprobenartig vorgenommene Überprüfung bezüglich der Lukrierung von angebotenen Skonti haben keinen Grund für eine Beanstandung ergeben.

#### Genehmigungsvermerk

Gem. Vorstandsbeschlüssen wurde der Leiter der Geschäftsstelle ermächtigt, Ausgaben bis € 10.000,00 zu genehmigen, für Ausgaben über € 10.000,00 war die Unterschrift des 1. Vorsitzenden des Vorstandes erforderlich. Im Zuge einer diesbezüglichen Überprüfung stellte die Kontrollabteilung in einem Fall fest, dass auf einer Kreditkartenabrechnung kein Genehmigungsvermerk einer anweisungsbefugten Person vorhanden war. In einem weiteren Fall wurde die Faktura zwar vom Leiter der Geschäftsstelle zur Anweisung freigegeben, auf Grund der Höhe des Rechnungsbetrages wäre jedoch die Unterschrift des 1. Vorsitzenden des Vorstandes notwendig gewesen.

In der Stellungnahme dazu wurde vom Verein mitgeteilt, dass der Beleg noch während des Prüfverfahrens durch den 1. Vorsitzenden unterzeichnet worden sei.

## Resümee zur Belegprüfung

Insgesamt wurde positiv hervorgehoben, dass die einzelnen Belege grundsätzlich mit ausreichend detaillierten Angaben versehen waren. Lediglich während der Durchführung der Euro 08 in den Monaten Juni/Juli 2008 waren diese Detailinformationen vereinzelt nicht in jedem Fall gegeben.

## 4 Personal

---

### Allgemeines

Zur Durchführung der operativen Tätigkeiten wurden vom Verein insgesamt 18 Werkverträge und 4 Dienstverträge abgeschlossen.

### Werkverträge

Die zeitlich und monetär wesentlichsten drei Werkverträge wurden für die Bereiche „Leitung der Geschäftsstelle der UEFA EURO 2008™ Host City Innsbruck“, „mediale Beratung und Betreuung des Vereines Innsbruck-Tirol 08“ sowie „strategische Beratung und Betreuung des Vereines Innsbruck-Tirol 08 in Bezug auf spezifische Interessensgruppen“ errichtet. Weitere Werkverträge bestanden für verschiedenste Teilprojekte.

### Genehmigung im Vereinsvorstand

Bis auf einen Werkvertrag wurden alle Verträge in den abgehaltenen Vorstandssitzungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine nachträgliche Sanktionierung dieses einen Werkvertrages erfolgte durch den 1. Vorsitzenden des Vorstandes noch im Laufe der Prüfung der Kontrollabteilung.

### Auszahlung Werkvertragshonorare

Die Abstimmung der über das Vereinskonto im Zusammenhang mit den beauftragten Werkleistungen getätigten Auszahlungen mit den laut Werkverträgen vereinbarten Honoraren ergab keinen Anlass für etwaige Beanstandungen.

### Bonifikation Geschäftsstellenleitung

Im Werkvertrag über die Leitung der Geschäftsstelle war neben einem monatlichen Pauschalhonorar auch eine einmalige Erfolgsprämie vereinbart. Die Kontrollabteilung stellte anerkennend fest, dass die Auszahlung dieser Erfolgsprämie in Abhängigkeit von definierten Bewertungskriterien erfolgt ist. Die Zielerreichung ist insgesamt mit 94,25 % ermittelt worden.

### Spesenregelungen

In Bezug auf Spesen, die anlässlich der Erbringung der Werkleistungen angefallen und vom Verein auch beglichen worden sind, stellte die Kontrollabteilung fest, dass einzelne Werkverträge - formal gesehen - keine Spesenregelungen enthielten. Entschärfend merkte die Kontrollabteilung dazu ausdrücklich an, dass alle abgerechneten Spesen in unmittelbarem Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit standen und somit eine zusätzliche Begleichung inhaltlich absolut nachvollziehbar war.

### Dienstverträge

Der Verein als Dienstgeber schloss mit insgesamt vier Personen zeitlich befristete Dienstverträge ab. Alle Verträge wurden in Vorstandssitzungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Bonifikationen

In allen vier Dienstverträgen wurden u.a. auch Erfolgsprämien in Aussicht gestellt, welche schlussendlich ebenfalls auf Basis von nachvollziehbaren Bewertungskriterien zur Auszahlung gelangt sind. Die Ziel-

erreicherung lag in drei Fällen bei 100 % bzw. in einem Fall bei 80 %.

#### Weiterverrechnung an die OSVI

Eine Dienstnehmerin im Back-Office-Bereich wurde nach Maßgabe der Überlegung eingestellt, dass diese jeweils zur Hälfte für den Verein bzw. die beauftragte Agentur (OSVI) tätig sein werde; dementsprechend war auch beabsichtigt, die Gehaltskosten aliquot an die OSVI weiterzuverrechnen. Die Kontrollabteilung stellte bei ihrer Prüfung fest, dass eine Weiterverrechnung an die OSVI mit dem Argument unterblieben ist, dass die Dienstnehmerin – entgegen der ursprünglichen Planungen – überwiegend Tätigkeiten für den Verein bewältigte.

#### Urlaubszuschuss Beanstandung

Die Prüfung der von einer Steuerberatungskanzlei vorgenommenen Gehaltsabrechnungen führte in einem Fall zur Beanstandung, dass hinsichtlich des Urlaubszuschusses im Juni 2008 aufgrund einer falschen Aliquotierungsberechnung brutto € 65,57 zu viel ausbezahlt worden sind.

### 5 Veranstaltungsbereiche

---

#### Beauftragung OSVI

Der Verein Innsbruck-Tirol 08 wurde von der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Land Tirol beauftragt, seinem Vereinszweck entsprechend Veranstaltungen durchzuführen oder durch andere Veranstalter ausrichten zu lassen. In diesem Sinne wurde in der 1. Vorstandssitzung vom 29.6.2007 der Beschluss gefasst, dass die OSVI „die Veranstaltungsbereiche Seegrube, Bergisel, Messehalle und Innenstadt im Auftrag des Vereins“ abwickeln wird.

Die Kontrollabteilung vertrat in Bezug auf diese Direktbeauftragung der OSVI durch den Verein die Ansicht, dass nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine Ausschreibung gem. BVergG i.d.g.F. erforderlich gewesen wäre. Im Anhörungsverfahren dazu erklärte der Vorstand, dass die Rechtsberatung des Vereines in diesem Fall von einer „In-House“ – Vergabe ausgegangen sei.

#### Vereinbarungen

Die Vertragsparteien – Verein Innsbruck-Tirol 08 und OSVI – haben für die vier erwähnten Veranstaltungsbereiche jeweils eine separate Vereinbarung, teilweise ohne Datum, abgeschlossen, darüber hinaus existiert zur Präzisierung und für die operative Umsetzung der Einzelvereinbarungen ein für alle vier Verträge gültiger Zusatz.

Primär auffällig war in diesem Zusammenhang, dass in der Präambel des Zusatzes zu den Vereinbarungen hinsichtlich der Fanbereiche Seegrube, Bergisel und Messe jeweils auf diese Einzelvereinbarungen, allerdings mit Datum 1.8.2007 Bezug genommen worden ist, während als Referenzdatum für die Fanmeile Innenstadt der 1.8.2008 angeführt worden war. Zu diesem Sachverhalt erklärte der Vorstand, dass mit Ausnahme der Vereinbarung „Fanmeile“ alle Vereinbarungen am 1.8.2007 unterzeichnet worden sind. Bei der Angabe des Datums für die Fanmeile Innenstadt wäre auch der 1.8.2007 und nicht der 1.8.2008 gemeint gewesen, es habe sich hier nur um einen Tippfehler gehandelt.

**Umfang der Leistungen** In den vier Einzelvereinbarungen wurden die von der OSVI zu erbringenden Leistungen grundsätzlich umschrieben, darüber hinaus war dort für die „Hospitality-Zone Seegrube“ und das Fan Dorf Messe auch das den Veranstaltungsteilnehmern anzubietende Mindestprogramm bzw. zur Verfügung zu stellende Mindestangebot festgelegt worden. Die OSVI hatte diese Leistungen jeweils auf der Grundlage eines – einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarungen bildenden – Budgets zu erbringen.

**Leistungsabgeltung** Als Abgeltung für ihre Leistungen sollte die OSVI gemäß den mit dem Verein Innsbruck-Tirol 08 abgeschlossenen Vereinbarungen eine Agenturprovision in der Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben, die in dieser Höhe auch in die vier Budgets aufgenommen worden ist, erhalten.

## 6 Sicherheitskosten

---

**Vorbereitungen** Der Verein Innsbruck-Tirol 08 hat seine Vorbereitungen zur Durchführung der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Innsbruck im Frühjahr 2007 begonnen. Im Zuge dieser Vorbereitungen stellte sich im Herbst 2007 aufgrund neuer Fakten, exakterer Daten und Einschätzungen heraus, dass die Sicherheitskosten im Rahmen der Durchführung der Veranstaltungen der EURO 2008 in Innsbruck massiv steigen werden.

**Einrichtung eines Sicherheitstopfes** In weiterer Folge wurde in Verhandlungen auf politischer Ebene bzw. mit Vertretern des Organisationskomitees vereinbart, dass ein eigener Sicherheitstopf eingerichtet und zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit in den Veranstaltungsbereichen während der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Innsbruck dem Verein Innsbruck-Tirol 08 insgesamt ein Betrag von € 2.200.000,00 zur Verfügung gestellt wird. Dieser damals geschätzte Gesamtbetrag wurde vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck zu je € 1.100.000,00 aufgebracht.

**Kostensteigerungen** Unmittelbar vor und auch während der Durchführung der EURO 2008 im Juni 2008 mussten nochmalige Kostensteigerungen in Kauf genommen werden, die gemäß Erklärung des Leiters der Geschäftsstelle zum Teil durch Vorgaben der Behörden verursacht worden sind und zum Teil aus der Sicht des Organisationskomitees notwendig waren, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Diese Mehrausgaben in Summe von rd. € 350.000,00 waren weder im ordentlichen noch im ao. Budget (Sicherheitsbudget) so vorgesehen und mussten – lt. erhaltener Auskunft – aufgrund der gegebenen Situation rasch getätigt werden.

**Politische Abwicklung** Die Sicherheitsausgaben, insbesondere diese Mehrkosten, sind im Stadtsenat ausführlich diskutiert und schließlich der Beschluss gefasst worden, dass an den Gemeinderat der Antrag zu stellen ist, die „Übernahme der anteiligen Sicherheitskosten der Fußballeuropameisterschaft (EURO) 2008 in der gedeckelten Höhe von € 1.450.000,00“ zu genehmigen, wobei die Frau Bürgermeisterin auch ersucht worden ist, „über den Differenzbetrag in der Höhe von € 350.000,00 gesondert mit dem Finanzreferenten des Landes Tirol zu verhandeln“.

Im Rahmen dieser Verhandlungen ist vereinbart worden, dass das Land Tirol € 50.000,00 zur Abdeckung dieser Mehrkosten für den EURO Sicherheitstopf übernimmt.

Das Organisationskomitee der UEFA EURO 2008™ Host City Innsbruck hat auf Wunsch des Stadtsenates am 15.7.2008 ein Grobbudget zur positiven Behandlung des Antrages zur Genehmigung eines Nachtragskredites für den „EURO 2008 Sicherheitstopf“ vorgelegt und einen entsprechenden Beschlussantrag u.a. auch zur Freigabe von € 1.100.000,00 zur Deckung der „EURO 2008 Sicherheitskosten“ formuliert. Der Stadtsenat hat in weiterer Folge diesen Bericht des Organisationskomitees am 16.7.2008 zur Kenntnis genommen und im Notrecht gem. § 33 Abs. 1 IStR in Abänderung des Antrages des Organisationskomitees beschlossen, dass der im Wege eines Nachtragskredites bereit zu stellende Betrag mit € 650.000,00 beziffert wird.

In Ergänzung des Beschlusses vom 16.7.2008 genehmigte der Stadtsenat am 13.8.2008, dass noch ein Betrag in der Höhe von € 625.000,00 für den „EURO 2008 Sicherheitstopf“ (davon € 175.000,00 als Hälfte der offenen Mehrkosten von € 350.000,00) als Nachtragskredit zur Verfügung zu stellen ist.

Insgesamt sind damit € 1.275.000,00 zur Deckung der Sicherheitskosten im Notrechtsweg als Nachtragskredit genehmigt worden. Beide Notrechtsverfügungen vom 16.7.2008 bzw. 13.8.2008 sind dem Gemeinderat am 23.10.2008 zur Kenntnis gebracht worden.

Über Antrag des Stadtsenates vom 22.10.2008 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung am 23.10.2008 letztlich den Beschluss gefasst, dass zur Übernahme der anteiligen Sicherheitskosten seitens der Stadtgemeinde Innsbruck „in Ergänzung der geltenden Beschlüsse der noch offene Betrag in der Höhe von € 125.000,00 im Wege eines Nachtragskredites zur Verfügung zu stellen ist“.

Sicherheitskosten der  
Stadtgemeinde  
Innsbruck

Unter Berücksichtigung des eben genannten Beschlusses sind zur Deckung der Mehrkosten im Sicherheitsbereich insgesamt € 300.000,00 vom Gemeinderat genehmigt worden. Der Gesamtbetrag für Sicherheitsmaßnahmen, der durch die Stadtgemeinde Innsbruck getragen wurde, belief sich somit auf € 1.400.000,00.

Abrechnung

Wie den zur Verfügung gestellten Abrechnungsunterlagen zu entnehmen war, sind im eingerichteten „Sicherheitstopf“ insgesamt Kosten in Höhe von netto € 2.618.547,62 abgerechnet worden.

Für die vier Bereiche Fan Meile Innenstadt, Fan Zone Bergisel, VIP Zone Seegrube und Fan Camp Messe stellte die OSVI dem Verein mit Stichtag 30.11.2008 Sicherheitskosten in der Gesamthöhe von netto € 2.358.593,06 in Rechnung. Darüber hinaus sind weitere (allgemeine) Sicherheitskosten (netto € 259.954,56 per 6.8.2008) angefallen, welche ebenfalls dem „Sicherheitstopf“ zugeordnet und vom Verein direkt über das Vereinskonto beglichen worden sind.



Die Kontrollabteilung führte eine gesamthafte Verifizierung der angefallenen Sicherheitskosten auf Basis der Belege und Rechnungen durch.

#### Generelle Feststellung

Die landläufige Annahme, dass in den „Sicherheitskosten“ lediglich die Kosten für Blaulichtorganisationen und Security verrechnet werden, ist nicht zutreffend. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass neben diesen Kosten auch andere im Zusammenhang mit Sicherheit stehende Ausgaben (z.B. Personalkosten für Bewachung, Planung und Kontrolle von Sicherheitskonzepten, Sicherheitsbauten usw.) dem Sicherheitstopf zugeordnet worden sind.

#### Fan Meile Innenstadt

Zwei Feststellungen bzw. Beanstandungen im Bereich der Fan Meile Innenstadt betrafen die kostenrechnerisch nicht korrekte Zuordnung von Kostenblöcken.

Eine weitere Feststellung behandelte die Bereitstellung des Sicherheitspersonals in der Fan Meile Innenstadt. Dabei beauftragte die OSVI einen privaten Sicherheitsdienst. Wie einem vom Geschäftsführer der OSVI erstellten Aktenvermerk zu entnehmen war, gab es zwischen dem privaten Sicherheitsunternehmen und der OSVI betreffend die abgerechneten Stundenleistungen und der erbrachten Leistungsqualität offenbar Unstimmigkeiten. Gemäß erhaltener Auskunft vom Geschäftsstellenleiter des Vereines bzw. wie auch diversen Printmedien zu entnehmen war, hatte die private Sicherheitsfirma bei Beendigung der Prüfungshandlungen der städt. Kontrollabteilung aufgrund der von der OSVI infolge der strittigen Leistungsqualität vorgenommenen Entgeltkürzung Klage gegen die OSVI wegen noch ausständiger Zahlungen erhoben.

Abrechnungstechnisch stellte sich die Sachlage aus der Sicht des Vereines zum Prüfungszeitpunkt dergestalt dar, dass die Gesamtrechnungssumme des privaten Sicherheitsdienstes unter Abzug eines 10 %igen Qualitätsrabattes von der OSVI an den Verein weiterverrechnet worden ist. Weiters wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass eine diesbezüglich endgültige Abrechnung zwischen OSVI und Verein erst nach Abschluss der mittlerweile klagsgegenständlichen Angelegenheit zwischen der privaten Sicherheitsfirma und der OSVI möglich wäre.

#### Fan Zone Bergisel

Im Bereich der Fan Zone Bergisel ergab die Prüfung bei drei Kostenverrechnungen Beanstandungen, wobei in zwei Fällen im Wesentlichen umsatzsteuerliche Themen angesprochen worden sind.

In einem Fall war für die Kontrollabteilung die Rechnungssystematik in der zugrunde liegenden Faktura nicht schlüssig nachvollziehbar.

#### VIP Zone Seegrube

Die Prüfung der Sicherheitskosten im Bereich der VIP Zone Seegrube führte bei zwei Verrechnungen aufgrund fälschlicher Berücksichtigung von Vorsteuer zu Beanstandungen.

#### Fan Camp Messe

Eine Feststellung betraf die nach Einschätzung der Kontrollabteilung vorgenommene Doppelverrechnung von Moderationsleistungen im Ausmaß von netto € 400,00.

Eine weitere Beanstandung ergab sich bei der Weiterverrechnung der Kosten für die Bereitstellung des Sanitätsdienstes durch das Österreichische Rote Kreuz. Hier wurde dem Verein von der OSVI der Bruttorechnungsbetrag ohne Berücksichtigung der 10 %igen Vorsteuer (€ 5.102,95) in Rechnung gestellt.

Im dritten Fall verabsäumte es die OSVI offenbar irrtümlich, dem Verein die Kosten für Fracht- und Verpackungsspesen (€ 56,42) für Lieferungen eines in Deutschland ansässigen (Lack-)Folien-Unternehmens zu verrechnen.

#### Stellungnahme im Anhörungsverfahren

Im Anhörungsverfahren teilte der Vereinsvorstand zu den aufgezeigten Feststellungen und Beanstandungen mit, dass entsprechende Änderungen bereits vorgenommen worden wären. Der Verein hat noch während der Prüfung am 20.1.2009 die OSVI um entsprechende Korrekturen gebeten.

### 7 Schlussrechnung OSVI

---

#### Liquiditätsplan

Bezüglich der Ver- bzw. Abrechnung der im Rahmen der Organisation und Durchführung der Public Viewings in den Fanbereichen anfallenden Kosten ist in den diesbezüglichen Vereinbarungen fixiert, dass vom Verein „im Wege eines gemeinsam zu erstellenden Liquiditätsplanes für die Vorleistungen der Olympiaworld die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden“. Dazu stellte die Kontrollabteilung fest, dass ein Liquiditätsplan – wie vereinbarungsgemäß vorgesehen – nicht erstellt worden ist. Die vom Verein geleisteten Akontozahlungen richteten sich gem. Rücksprache mit dem Geschäftsstellenleiter einerseits nach der entsprechenden Notwendigkeit bei der OSVI, andererseits nach der zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen Liquiditätsausstattung des Vereines.

Im Anhörungsverfahren wurde dazu weiters mitgeteilt, dass hinsichtlich der notwendigen Liquidität des Vereines und der OSVI relativ rasch festgestellt werden konnte, dass über 80 % der Zahlungen auf die Monate Mai, Juni und Juli 2008 fallen werden.

#### Akontozahlung für Vorleistungen

Außerdem war zur „Sicherung der Liquidität“ der OSVI eine Akontozahlung in Höhe von € 50.000,00 per 15.11.2007 vereinbart. Recherchen der Kontrollabteilung haben ergeben, dass diese Akontozahlung – nach verspäteter Fakturierung durch die OSVI – erst per 27.12.2007 geleistet worden ist.

#### Schlussrechnung OSVI

Die von der OSVI gelegte „Endrechnung Fanzonen und Fanmeile Euro 2008“ für die vier Fanbereiche weist per 30.11.2008 Gesamtaufwendungen in Höhe von netto € 6.711.211,44 aus. Unter Gegenverrechnung der Erlöse und unter Berücksichtigung der vom Verein geleisteten Akontozahlungen ergab sich per 30.11.2008 ein offener Betrag in Höhe von netto € 301.664,16, welcher auch zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beglichen war.



## Akontozahlungen

Bis zum Prüfungsstichtag (30.11.2008) tätigte der Verein über das Bankkonto insgesamt 21 Überweisungen, welche als Akontozahlungen den vier von der OSVI organisierten und durchgeführten Fanbereichen zuordenbar waren. Die Überprüfung dieser Akontozahlungen bzw. der damit in Verbindung stehenden Belege führte in drei Fällen zu Beanstandungen.

Auf die Empfehlung der Kontrollabteilung, im Sinne einer vollständigen, korrekten und nachvollziehbaren Belegsammlung die aufgezeigten Beanstandungen aufzuklären bzw. gegebenenfalls zu bereinigen, teilte der Vereinsvorstand im Anhörungsverfahren mit, dass eine Aufklärung und Bereinigung mittlerweile stattgefunden habe.

## Umsatzsteuer- rechtliche Aspekte

Den Vorstandsprotokollen und den schriftlichen „Briefings“ zu den Vorstandssitzungen war zu entnehmen, dass bezüglich der Entschädigungszahlungen der UEFA an die Host Cities gemäß Host-City-Charta Unklarheiten über die Anwendung des Normalsteuersatzes oder des ermäßigten Umsatzsteuersatzes bestanden.

Der Steuerberater des Vereines ging im Ergebnis davon aus, dass es sich bei den durchgeführten Veranstaltungen umsatzsteuerrechtlich um Filmvorführungen bzw. Musik- und Gesangsdarbietungen handelt und die Entschädigungszahlungen daher mit dem ermäßigten 10 %igen Umsatzsteuersatz zu belegen wären. Er betonte allerdings auch ausdrücklich, dass zur endgültigen Absicherung bzw. Klärung der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes eine Anfrage an das Finanzamt Innsbruck gestellt werde.

Bei Beendigung der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung informierte der Geschäftsstellenleiter darüber, dass sich das Bundesministerium für Finanzen nunmehr zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Zahlungen der UEFA in der Weise geäußert hat, dass die angesprochenen Zahlungen mit dem 20 %igen Normalsteuersatz zu besteuern sind. Auf Basis dieser rechtlichen Würdigung des BMF besteht in diesem Zusammenhang seitens des Vereines eine zusätzliche – bis dato nicht erwartete – Umsatzsteuerschuld in Höhe von € 83.333,33.

Nachdem auch hinsichtlich der Akontozahlungen an die OSVI von einer ermäßigten Umsatzsteuerpflicht ausgegangen worden ist, empfahl die Kontrollabteilung dahingehend in Abstimmung mit dem Finanzamt eine Korrektur der bisherigen Rechnungslegung vorzunehmen. Wie aus der Stellungnahme des Vereinsvorstandes zu dieser Angelegenheit hervorging, ist eine Bereinigung in Absprache und Abstimmung mit dem Finanzamt erfolgt.

## Agenturprovision OSVI

In den abgeschlossenen Verträgen betreffend die Fanbereiche wurde eine Agenturprovision in Höhe von 10 % der (veranschlagten) Ausgaben mit dem Zusatz vereinbart, dass die OSVI die Höhe der Provision anhand kostenrechnerischer Nachweise über die erbrachten Leistungen zu untermauern hat. Bei Vereinbarungsabschluss wurde von einer Agenturprovision in Höhe von € 350.000,00 bis € 400.000,00 ausgegangen.

Verzicht auf  
Agenturprovision im  
Sicherheitstopf

Die im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetierungen deutlich höheren Sicherheitskosten in den Fanbereichen hätten auf Basis der bestehenden Vereinbarungen auch eine Erhöhung der Agenturprovision mit sich gebracht. Hierzu wurde in der 5. Vorstandssitzung vom 19.5.2008 allerdings besprochen, dass die OSVI-Provision auf die Leistungen im Sicherheitstopf gestrichen werden sollte.

Die Kontrollabteilung stellte dazu fest, dass die Streichung der Agenturprovision auf die Leistungen im Sicherheitstopf vertraglich (durch Unterfertigung einer allfälligen Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Verträgen) nicht umgesetzt worden ist.

Noch nicht beglichene  
Agenturprovision

Zum Prüfungszeitpunkt (Mitte Jänner 2009) war die vereinbarte Agenturprovision von der OSVI weder fakturiert noch vom Verein bezahlt. Außerdem bemerkte die Kontrollabteilung, dass die Liquiditätsausstattung des Vereines einen entsprechenden Ausgleich nicht mehr zulässt, da die dem Verein noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Begleichung des noch offenen Betrages der Endrechnung der OSVI benötigt werden. Die Kontrollabteilung empfahl daher, in dieser Sache eine Klärung herbeizuführen, wobei ein - wie vom Geschäftsstellenleiter angedeutet - allenfalls beabsichtigter gänzlicher oder teilweiser Verzicht seitens der OSVI vertraglich entsprechend zu dokumentieren wäre.

In der Stellungnahme teilte der Vereinsvorstand dazu mit, dass ein diesbezügliches Klärungsgespräch zwischen Vertretern der Generalversammlung der OSVI und der Generalversammlung des Vereines stattfinden sollte. Zielsetzung sei jedenfalls, durch entsprechende Zusatzvereinbarungen den offenen Sachverhalt definitiv zu klären.

## 8 Prüfungsvermerk

---

Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung bestätigt im Rahmen des Prüfungsumfanges und unter besonderem Hinweis auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung des Vereines Innsbruck-Tirol 08.

## **9. EURO 08**

---

Im Rahmen der Endrunde der UEFA EURO 2008 vom 7. bis 29.7.2008 fanden in Innsbruck die Spiele Spanien – Russland (10.6.2008), Schweden – Spanien (14.6.2008) und Russland – Schweden (18.6.2008) statt. Die Besuchererwartungen betragen an Nicht-Spieltagen 25-30.000 Besucher und an Spieltagen 80-90.000 Besucher. Dieses Großereignis verursachte einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand bei der OSVI.

Hinweis	Der LRH unterzog im Rahmen dieser Berichterstattung nur die ablauf- und aufbauorganisatorischen, vertraglichen, personellen und finanziellen Belange einer Analyse, bei denen die OSVI direkt beteiligt war bzw. diese Themenkreise direkte Auswirkungen auf die Gebarung der Gesellschaft hatten.
Verträge	Im Zusammenhang mit der EURO 08 wurden zwei grundsätzliche Vertragswerke abgeschlossen, die die OSVI direkt (als Vertragspartner) bzw. indirekt (durch die Übernahme von Aufgaben) betreffen.
Stadionvereinbarung	Im Jahr 2004 wurde zwischen dem Österreichischen Fußballbund (ÖFB) namens und im Auftrag des Ausrichters, der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISPA) als Stadioneigentümer und der OSVI als Stadionbetreiber eine umfangreiche Vereinbarung für die Abhaltung von Spielen der UEFA 2008 im Tivoli Neu Stadion abgeschlossen.
Inhalt	Diese Stadionvereinbarung beinhaltet detaillierte Regelungen primär über Beginn und Dauer, Testspiele, Organisationsstruktur und Befugnisse der UEFA und des Ausrichters, Nutzung des Namens, Versicherungsschutz, Verfügbarkeit des Stadions, Sicherheit und Akkreditierungssystem, Unterstützung und Einhaltung der Gesetzesbestimmungen, Prinzip des „werbefreien Stadion“, Anforderungen an die Infrastruktur, Stadionaktivitäten, Garantien und Rechte. In elf Anhängen wurden diese Vertragsbestandteile näher ausgeführt.

ISPA und OSVI hafteten solidarisch und unbeschränkt

Die festgelegten Vertragsinhalte sind so auszulegen, dass alle Punkte, die den Stadioneigentümer (ISPA) betreffen, auch für den Stadionbetreiber (OSVI) gelten. Die ISPA und die OSVI waren demzufolge für alle Aufgaben und Pflichten, die aus der Stadionvereinbarung hervorgehen, solidarisch und unbeschränkt haftbar.

Stadiongebühr und Entschädigung

Der Ausrichter zahlt gem. dieser Vereinbarung dem Stadioneigentümer eine Stadiongebühr zur Entschädigung bzw. Deckung der durch die Erfüllung der Verpflichtungen des Stadioneigentümers entstehenden Kosten. Vertragsgemäß waren spielspezifische und nicht-spielspezifische Gesamtentschädigungen vom Ausrichter an den Stadioneigentümer zu leisten. Die Verteilung dieser Zahlungen an die OSVI bzw. an die ISPA ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (Beträge netto in €):

---

#### Zahlungen an die OSVI bzw. an die ISPA

Kostenbeschreibung	Vereinbarung	Zahlungen an		Anteil
		OSVI	ISPA	OSVI
Basisentschädigung	160.000	112.000	48.000	70%
Energie-/Betriebskostenentschädigung	62.500	62.500	0	100%
Infrastrukturpauschale	100.000	60.000	40.000	60%
Versicherungsbonus	25.000	25.000	0	100%
Personalpauschale	229.167	137.500	91.667	60%
Performance Bonus	100.000	30.000	70.000	30%
<b>Gesamtentschädigung</b>	<b>676.667</b>	<b>427.000</b>	<b>249.667</b>	<b>63%</b>

---

Mit dieser Gesamtentschädigung sind sämtliche Leistungen, die in der Stadionvereinbarung vom Stadioneigentümer verlangt wurden, abgegolten.

Die Stadiongebühr deckte jedoch lt. Stadionvertrag nicht die Kosten für die Miete des Stadions, der Stromversorgung, Beleuchtung, Wasser und die Reinigungsdienste ab. Der Stadioneigentümer hat das für die Organisation der Spiele der UEFA EURO 2008 im Stadion benötigte Personal auf seine Kosten bereitzustellen.

Vereinbarung zwischen OSVI und ISPA	Aufgrund der solidarischen Haftung der ISPA und der OSVI gegenüber der UEFA und dem ÖFB It. Stadionvereinbarung wurde zwischen der OSVI und der ISPA in einer Vereinbarung festgelegt, dass sich diese Vertragsparteien im Innenverhältnis, nach festgelegter Zuordnung der Leistungen, wiederum schad- und klaglos halten.
Host-City-Charta	In einer „Host-City-Charta“ wurden von der UEFA und der Euro 2008 SA (dabei handelt es sich um eine Aktiengesellschaft gem. Schweizer Recht, die das Ziel hat, die Richtlinien der UEFA und der Ausrichterverbände operativ umzusetzen) gemeinsam mit dem Verein die Aufgaben der „Host City Innsbruck“ festgelegt. Diese Charta umfasste generelle Prinzipien, Rechte und Promotionsmöglichkeiten der Host City, die Unterstützung durch die Host City, finanzielle Bestimmungen, Immaterialgüterrechte sowie Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses.
strategische Ziele für die EURO 08	<p>Als strategische Ziele für die EURO 08 wurden zusammenfassend folgende Positionen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austragung der Veranstaltung in Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen und eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen (Host City Charta)</li> <li>• Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Veranstaltung auf nationaler und internationaler Ebene vor Ort und durch Medien</li> <li>• Identifikation der Bevölkerung mit der Großsportveranstaltung EURO 08,</li> <li>• Stärkung des Wirtschaftsstandorts, Förderung des Tourismus, Steigerung der Bekanntheit, Image und Festigung der Positionierung der Region Innsbruck-Tirol als Sport(reise)land,</li> <li>• Setzung von nachhaltigen Maßnahmen zur Förderung des Sports, der Wirtschaft, Umwelt und im Sozialen sowie systematisches Nutzbarmachen von Wissen und Erfahrung (Knowledge Management) bei der Organisation von Sportgroßveranstaltungen zum Wohl des Sportes und der Austragungsregion.</li> </ul>
Organisation zur Vorbereitung der EURO 2008	Die Koordination aller Host City Tätigkeiten in der Phase der Vorbereitung der EURO 2008 (Organisation in der Pre-Games Time) lagen im Verantwortungsbereich des Vorsitzenden der Host City Innsbruck Vizebürgermeister Mag. Dr. Christoph Platzgummer und des EURO 2008 Koordinators des Landes Tirol Mag. Johannes Bodner. Zur Umsetzung wurde eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet.

Verein „Innsbruck-Tirol08“

Für die in der Host-City-Charta festgelegten Aufgaben, die durch die Host City Innsbruck zu erfüllen sind, wurde ein Verein eingerichtet. Der Verein „Innsbruck-Tirol08 – Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Innsbruck-Tirol“ hat zwei Mitglieder. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck. Die organschaftliche Vertretung des Vereins obliegt Dr. Christoph Platzgummer und Mag. Hannes Bodner als Vorsitzende und Dr. Michael Bielowski als Schriftführer. Als Rechnungsprüfer wurde ein Mitarbeiter der Abteilung Buchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, und Mitarbeiter der Finanzabteilung, Stadtmagistrat Innsbruck, eingesetzt.

Dieser ausschließlich vom Land und von der Stadt Innsbruck finanzierte Verein nahm mit Vereinsgründung am 4.5.2007 seine Tätigkeit auf. Der Verein war die Rechtsperson, die im Auftrag der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol die Aktivitäten der Host City Innsbruck in Form von Rechtsgeschäften, Auftragsvergaben, Werk- und Dienstverträgen usw. abwickelte. Diesem Verein oblag auch die finanzielle Abwicklung aller Geschäfte. Nach Beendigung der Tätigkeiten für die EURO 2008 (inkl. Endabrechnung soll der Verein aufgelöst werden. Der Dienstvertrag mit dem Leiter der Geschäftsstelle endete am 30.11.2008.

Aufgabenbereich durch die Stadionvereinbarung und die Host-City-Charta klar abgegrenzt

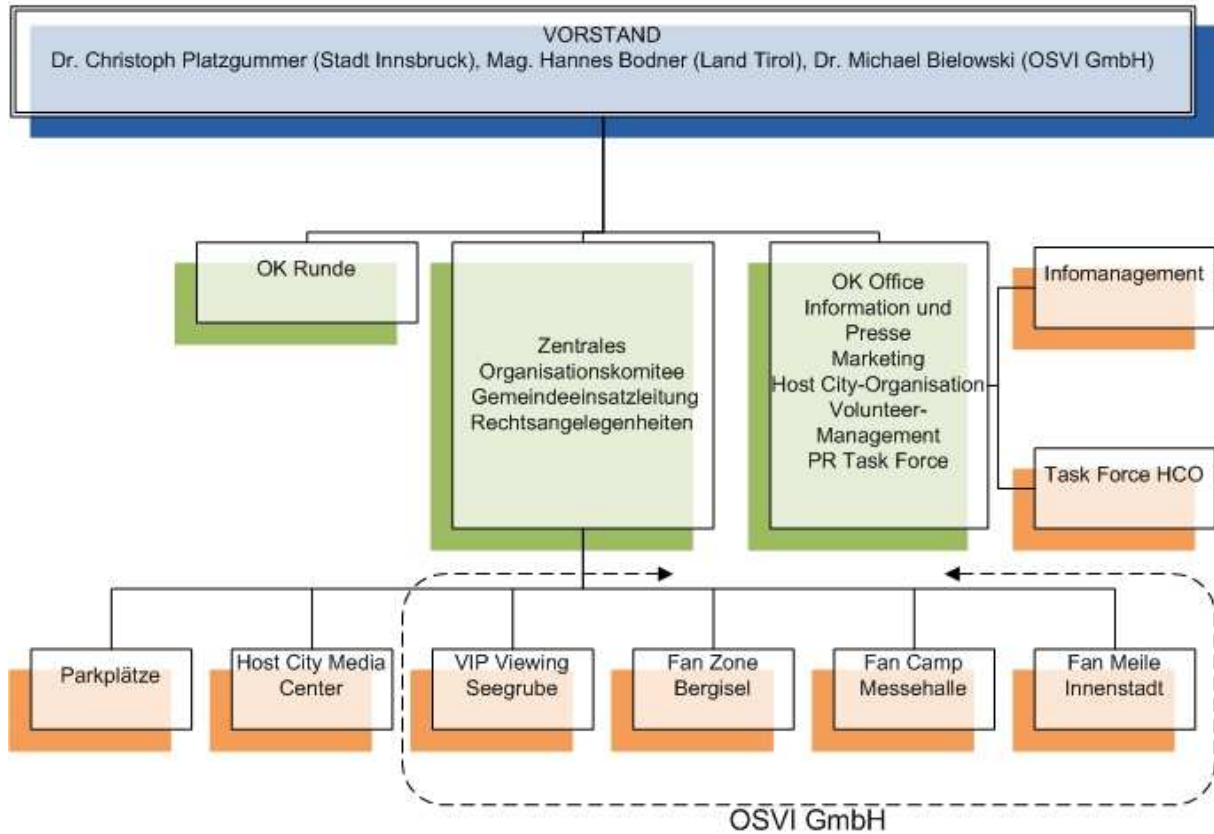
Die Stadionvereinbarung und die Host-City-Charta grenzen klar den Aufgabenbereich der Host City Innsbruck und jenen der OSVI als Stadionbetreibers des Tivoli Neu ab. Der Verein Innsbruck-Tirol08 war für den Aufgabenbereich „Organisationsleistungen“ innerhalb der Stadt bis zur Sicherheitszone des Fußballstadions zuständig. Die EURO 2008 SA war innerhalb dieser Sicherheitszone tätig und war mit Übergabe des Stadions am 5.5.2008 in dieser Zone verantwortlicher Veranstalter.

Organisation während der EURO 2008

Während der EURO 2008 war die OSVI operativ, wie im nachfolgenden Organigramm ersichtlich ist, für die Umsetzung der Fan-Bereiche („Venues“) zuständig:

# Organisation EURO 2008

## Organigramm



Fanbereichskonzept Das Konzept für die Fan-Bereiche umfasste folgendes Punkte:

- Erfüllung der Vorgaben der UEFA bzw. der EURO 2008 SA
- Erstellung eines Programms für den gesamten Zeitraum,
- Erstellung eines breiten Angebotes für mehrere Zielgruppen,
- Einbindung der lokalen Wirtschaft sichern,
- Nutzung bestehender Infrastruktur,
- Schaffung kurzer Wege (kompakte Spiele) und
- Berücksichtigung des Verhaltens der Zuschauer vor und nach Spielen.

Beauftragung der OSVI durch den Verein „Innsbruck-Tirol 08“

Die OSVI wurde vom Verein „Innsbruck-Tirol08“ beauftragt, Veranstaltungen im Rahmen der EURO 08 durchzuführen. Im Detail übernahm die OSVI vom Verein den Auftrag für die ordnungsgemäße Vermarktung und Abwicklung der Bereiche VIP-Seegrube, Fandorf Messegelände, Public Viewing Bergisel und

Fanmeile Innenstadt Sorge zu tragen.

Gründe für die  
Beauftragung der  
OSVI

Diese Entscheidung über die Beauftragung der OSVI für die Abwicklung der Tätigkeiten in diesen Fan-Bereichen wurde vom Vorstand des Vereins wie folgt begründet:

- als Tochtergesellschaft der Stadt Innsbruck bzw. des Landes Tirol kann das bereits bestehende Know-how optimal genutzt werden,
- ein zukünftiger Know-how-Transfer und das Nutzen von aufgebauten Kontakten für weitere Großveranstaltungen kann bestmöglich gewährleistet werden,
- die OSVI ist kein kommerzielles Unternehmen, sondern würde ihre Tätigkeit iSd Gemeinnützigkeit ausüben und
- die Agenturprovision von 10 % für die OSVI ist deutlich niedriger als jene anderer möglicher Anbieter.

Auftrag entspricht  
nicht dem  
Unternehmens-  
gegenstand der OSVI

Nach Ansicht des LRH entsprechen diese Agenturleistungen für die EURO 2008 nicht dem Unternehmensgegenstand der OSVI (der Betrieb von Sportstätten gem. den Fruchtgenussverträgen mit dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und der ISPA). Weiters hätte der Verein Innsbruck-Tirol08 diese Dienstleistungen (Dienstleistungsrichtlinie) ausschreiben müssen.

*Stellungnahme  
der OSVI*

*Nach Ansicht der OSVI entspricht die Übernahme dieser Tätigkeit den Gesellschaftsvertrag der OSVI (siehe § 2 „Gegenstand des Unternehmens und Punkt e) „alle sonstigen Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar die Interessen der Gesellschaft zu fördern geeignet sind.“).*

*Der Anregung des LRH wird insofern Folge geleistet, dass von Seiten der OSVI an die Gesellschafter ein Vorschlag für eine Neu-Interpretation des Unternehmenszweckes vorgelegt wird.*

Ziele der OSVI

Die OSVI als Auftragnehmer verfolgte dabei primär das Ziel zusätzliche Einnahmen zu erzielen und durch internationale Kontakte nachhaltig für die Olympia World Innsbruck neue Kundenkreise erschließen zu können.

Vereinbarungen

Zwischen dem Verein "Innsbruck-Tirol08" und der OSVI wurde bezüglich der jeweiligen Veranstaltungsorte Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Rechte, Pflichten, Finanzierung und Abgangsdeckungen regelten. Die einzelnen Bereiche und die Leistungen der OSVI sind in den Vereinbarungen detailliert beschrieben.



Als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarungen wurden Budgets für die einzelnen Veranstaltungsbereiche festgelegt, die mit der Geschäftsstelle der EURO 08 akkordiert und abgestimmt wurden. Die entsprechenden Zahlen dieser Budgets stellen sich im Detail wie folgt dar (Beträge in €):

#### Bereichsbudgets

Bereichsbudgets	Fandorf Messe	VIP-Hospitality Seegrube	Fanmeile Innenstadt	Public Viewing Bergisel	Summe EURO 08
Einnahmen	432.800	1.307.200	910.000	175.000	2.825.000
Ausgaben	1.070.608	1.232.825	1.175.900	1.218.800	4.698.133
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>-637.808</b>	<b>74.375</b>	<b>-265.900</b>	<b>-1.043.800</b>	<b>-1.873.133</b>

Beim Gesamtbudget für die Fan-Bereiche der EURO 08 war somit ein negativer Deckungsbeitrag im Ausmaß von rd. 1,9 Mio. € eingeplant. Der einzige Bereich, bei dem mit einem Überschuss gerechnet wurde, war somit die VIP-Hospitality Seegrube.

Einnahmen aus der EURO 08

Einnahmenseitig beruht das Budget auf Annahmen über erzielbare Preise und Auslastungen. Die Gesamtpreisgestaltung ist dem Vereinsvorstand vorzulegen und von diesem zu genehmigen, wobei der Ansatz im Budgetentwurf als ein am Markt erzielbarer Durchschnittswert anzusehen ist.

Der Verein und die OSVI sind sich darüber einig, dass sämtliche Einnahmen der vereinbarungsgegenständlichen Veranstaltungen mit Ausnahme der Nächtigungserlöse direkt dem Verein zufließen. Der OSVI zufließenden Einnahmen sind im Ausmaß der Nettoerlöse mit dem Verein abzurechnen. Der Verein und die OSVI sind sich einig, dass im Wege eines gemeinsam zu erstellenden Liquiditätsplanes für die Vorleistungen der OSVI die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zahlen im Budget sind Höchstbeträge

In den jeweiligen Vereinbarungen wurde festgelegt, dass es sich bei den ausgewiesenen Zahlen um Höchstbeträge handelt. Innerhalb der jeweiligen Budgetrahmen sind Verschiebungen zwischen den einzelnen Budgetpositionen möglich, solange es dadurch nicht zu einer Erhöhung des Gesamtausgabenrahmens im jeweiligen Budget kommt. Erhöhungen des ausgabenseitigen Budgets sind nur nach

vorheriger Genehmigung durch den Vereinsvorstand zulässig.

geplante Einnahmen der OSVI In den veranschlagten Ausgaben ist pro Bereich die Position „Organisation OSVI“ enthalten. Dieser Ansatz stellt das geplante Leistungsentgelt und damit Einnahmen für die OSVI aus der Unterstützung bzw. ordnungsgemäßen Vermarktung und Abwicklung der einzelnen Bereiche dar. In den Vereinbarungen wurde in diesem Zusammenhang festgehalten, dass dieser Ansatz unter dem eines „ortsüblichen“ Agenturhonorars liegt.

Gem. den beschlossenen und den Vereinbarungen beigefügten Budgets konnte die OSVI somit mit Einnahmen in folgender Höhe rechnen:

---

#### Einnahmen aus den Fan-Bereichen

Einnahmen OSVI	Beträge in €
Fandorf Messe	22.740
VIP-Hospitality Seegrube	112.075
Fanmeile Innenstadt	106.900
Public Viewing Bergisel	110.800
<b>Summe</b>	<b>352.515</b>

---

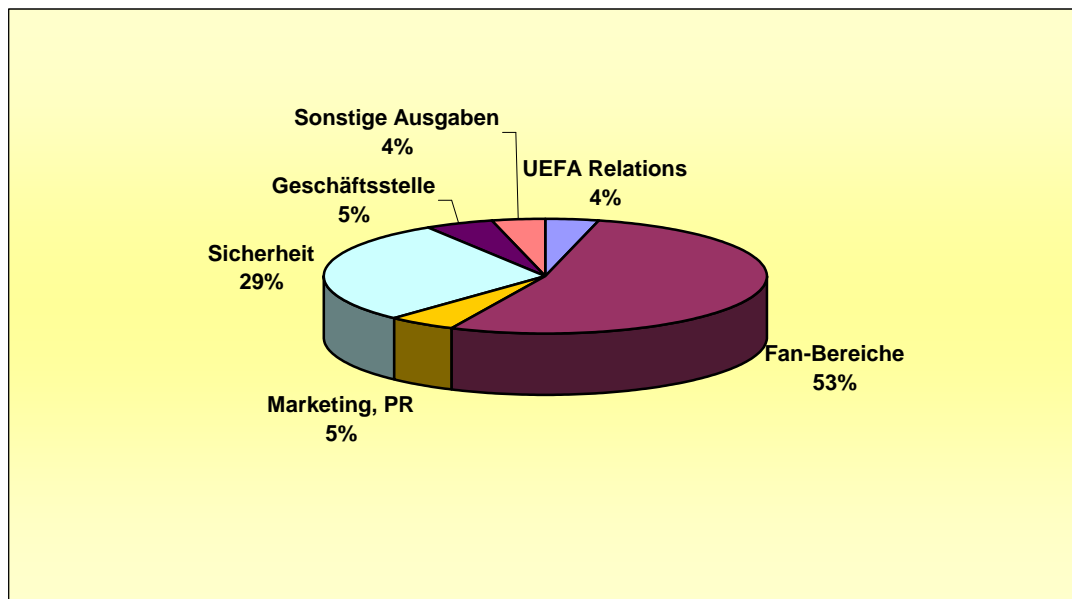
Diese „Agenturprovision“ in der Höhe von geplanten rd. € 350.000,-- stellt somit die eigentliche Ertragskomponente (Deckungsbeitrag) für die OSVI aus diesen Vereinbarungen dar.

Vollkostenrechnung verpflichtend Nach den Vereinbarungen wurde die OSVI jedoch verpflichtet an Hand der betriebsinternen Kostenrechnung Nachweise über die erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Kosten zu erbringen. Diese Beträge müssen auf Selbstkostenbasis (Vollkostenrechnung) erbracht werden. Sowohl der Verein als auch die OSVI gingen von einer Unterdeckung lt. Budget aus. Die OSVI hat alles daran zu setzen diese Unterdeckung zu verringern. Der verbleibende Restabgang wird vom Verein getragen.

Zusatzvereinbarung über die operative Abwicklung Zu diesen jeweiligen Vereinbarungen über VIP-Seegrube, Fandorf Messegelände, Public Viewing Bergisel und Fanmeile Innenstadt wurde zwischen dem Verein „Innsbruck-Tirol08“ und der OSVI eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, welche die Vereinbarung präzisieren und die operative Abwicklung sowie die

	Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit pro Bereich festlegte.
Inhalt	Die Programmgestaltung der einzelnen Bereiche obliegt grundsätzlich der OSVI. Für die vier Veranstaltungsbereiche wird bis zum 31.10.2007 jeweils ein Projektverantwortlicher namhaft gemacht. Zur Umsetzung wird durch die OSVI ein „Venue Team“ aufgebaut und ein operativer Plan erstellt. Dieser operative Plan beinhaltet Budget, Rechte und Pflichten aller Vertragspartner, grafisch aufbereitete Pläne, Tagesablaufpläne, Ressourcenplanung, Projektplanung und Dokumente ähnlicher Art.
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der EURO 2008	Das Organisationskomitee der UEFA EURO 2008 arbeitete über zwei Geschäftsjahre (Vorbereitungsjahr 2007 und Veranstaltungsjahr 2008). Im ordentlichen Budget waren neben Subventionszahlungen der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol (jeweils € 700.000,--), Zahlungen der UEFA für die Bereitstellung der Fan-Zonen (1,0 Mio. €) sowie Erlöse aus Mieten in den Fan-Bereichen, Sponsoring und Werbeeinnahmen (insgesamt rd. 3,9 Mio. €) die Haupteinnahmequellen.
Einrichtung eines „Sicherheitstopfes“	Im Budget des Vereines „Innsbruck-Tirol08“ wurde am 26.3.2008 ein „Sicherheitstopf“ eingerichtet. In diesem Sicherheitstopf wurden zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit in den Veranstaltungsbereichen insgesamt 2,2 Mio. € eingezahlt. Die Einzahlung der Subventionssumme in den Sicherheitstopf erfolgte, zusätzlich zu den Subventionszahlungen in das ordentliche Budget, über den Verteilungsschlüssel 50 % durch die Stadt Innsbruck und 50 % durch das Land Tirol. Somit umfasst das Gesamtbudget der EURO 2008 (ordentliches und außerordentliches Budget) insgesamt ein Volumen von 8,8 Mio. €.
	Das ordentliche Budget in der Gesamthöhe von rd. 6,3 Mio. € konnte nahezu eingehalten werden, da den Einnahmen auch Ausgaben im Ausmaß von 6,2 Mio. € (Abrechnungsstand 90 %) gegenüber standen. Das außerordentliche Sicherheitsbudget wurde jedoch überschritten.
Ausgabenverteilung	Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, wurden für die Fan-Bereiche und die Sicherheit die höchsten Ausgaben getätigt:

## Ausgabenverteilung



Kosten der Fan-Bereiche

Die OSVI hat aufgrund der vertraglichen Verpflichtung für die Fan-Bereiche Fandorf Messe, VIP-Hospitality, Fanmeile Innenstadt und Public Viewing Bergisel eine Vollkostenrechnung erstellt. Auf jeden dieser Fan-Bereiche verteilen sich die Kosten, die über die OSVI abgerechnet wurden, vom Zeitraum Jänner 2007 bis Oktober 2008 wie folgt (Beträge in €):

## Kostenstellenrechnung OSVI

Kostenstellenrechnung OSVI	Fandorf Messe	VIP-Hospitality Seegrube	Fanmeile Innenstadt	Public Viewing Bergisel	Summe
Erlöse	969.659	1.210.626	2.603.853	1.011.464	<b>5.795.602</b>
Kosten	1.156.498	1.207.884	2.945.834	2.046.124	<b>7.356.340</b>
interne Leistungsverrechnung	21.459	23.112	17.692	19.456	<b>81.718</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-208.297</b>	<b>-20.370</b>	<b>-359.673</b>	<b>-1.054.115</b>	<b>-1.642.455</b>
nicht abgerechnete Leistungen	232.294	42.380	417.103	1.090.073	<b>1.781.850</b>
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>23.997</b>	<b>22.010</b>	<b>57.430</b>	<b>35.958</b>	<b>139.395</b>

interne Leistungsverrechnung

In der Kostenrechnung wurde das Ausmaß der IT-Leistungen mit einem Stundensatz von € 31,-- und der Marketingleistungen mit einem Stundensatz von € 54,-- sowie die Leistungserbringung des

Geschäftsführers der OSVI mit einem Stundensatz von € 103,- pro Fan-Zone angesetzt.

Der LRH weist darauf hin, dass in dieser Kostenstellenrechnung jedoch nicht sämtliche Leistungen der OSVI berücksichtigt wurden. Beispielsweise blieb der erhebliche administrative Aufwand des OSVI-Rechnungswesens für die EURO 2008 unberücksichtigt.

*Stellungnahme  
der OSVI*

*Der Anregung des LRH wird Folge geleistet.*

durchwegs negative  
Ergebnisse bei den  
Fan-Zonen

Die über die OSVI abgerechneten Kosten konnten jedoch nicht zur Gänze durch die Einnahmen aus den Fan-Zonen abgedeckt werden, da ein erheblicher Teil noch nicht vom Verein Innsbruck-Tirol08 beglichen wurde. Nur wenn diese nicht abgerechneten Leistungen im ausgewiesenen Ausmaß überwiesen werden, ist aus der Organisation der Fan-Zonen ein positiver Deckungsbeitrag für die OSVI in der Höhe von insgesamt rd. € 140.000,- erzielbar. Dieser (möglicherweise erzielbare) Deckungsbeitrag liegt jedoch erheblich unter dem vereinbarten Deckungsbeitrag von € 350.000,-.

Die Zwischenfinanzierungskosten der OSVI betragen bisher rd. € 30.000,-. Nach Ansicht des LRH sollten diese Kosten nach dem Verursacherprinzip dem Verein Innsbruck-Tirol08 verrechnet werden.

Rechnungslegung  
wurde nicht akzeptiert

Die von einer Sicherheitsfirma übermittelten Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von rd. € 750.000,- wurden von der OSVI nicht akzeptiert bzw. anerkannt, da diese nicht schlüssig und nachvollziehbar waren. Laut Auftragsbestätigung zum Angebot vom 13.5.2008 hätte von den Einsatzleitern der Sicherheitsfirma eine tägliche Stundenaufstellung erstellt werden sollen, welche in der Folge vom jeweiligen Ansprechpartner des Veranstalters abgezeichnet hätte werden müssen. Trotz mehrmaliger Aufforderung an die Sicherheitsfirma wurden zu keiner Zeit derartige Stundenaufstellungen erstellt bzw. dem jeweiligen Ansprechpartner des Veranstalters zur Abzeichnung vorgelegt. Daher war es der OSVI nicht möglich, eine Kontrolle der Einsatzstunden durchzuführen.

Weiters wurde von der OSVI bemängelt, dass das eingesetzte Personal teilweise ungeschult bzw. unqualifiziert war und häufig die behördlich angeordneten Zutrittskontrollen unterlassen hat.

bereits erfolgte Akontozahlung	Im Juli 2008 hat die OSVI eine Akontozahlung in der Höhe von € 188.980,80 geleistet.
„Qualitätsrabatt“ wurde von der OSVI ausverhandelt	Aufgrund der schwerwiegenden Mängel bzw. erheblichen Minderleistungen bei der Erbringung der übernommenen Leistungen durch die Sicherheitsfirma hat die OSVI mit Schreiben des rechtsfreundlichen Vertreters an diese Sicherheitsfirma vom 17.11.2008 zusätzlich Abzüge bzw. Abschläge (Qualitätsrabatt) um 40 % (!) für gerechtfertigt gehalten. Im Verhandlungswege wurde zum Prüfungszeitpunkt diese Abschlagsforderung der OSVI auf 20 % des Rechnungsbetrages (das sind € 151.941,60 brutto) reduziert.
Stellungnahme der OSVI	<i>Zwischenzeitlich wurden sämtliche Vergleichsangebote von Seiten der OSVI durch die Sicherheitsfirma abgelehnt. Nach einer durch die Sicherheitsfirma eingebrachten Klage ist die Angelegenheit gerichtsanhängig.</i>
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass im Rahmen dieser Einschau zum Thema „EURO 2008“ nur Analysen durchgeführt wurden, die ursächlich im direkten Zusammenhang mit der OSVI standen. Eine Detailprüfung des Vereins Verein „Innsbruck-Tirol08“ erfolgt durch die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck.
Rückbau Tivoli neu	Der Rückbau des Tivolistadions nach der Fußball-EM auf die ursprüngliche Größe wurde im September 2008 begonnen und im Jänner 2009 abgeschlossen (rund 3.600 Tonnen Stahl mussten abgebaut werden). Spätestens bis Sommer 2009 sollen auch die Außenanlagen wieder völlig im ursprünglichen Zustand hergestellt sein. Die ISPA (eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Innsbruck) betreute den Auf- und Rückbau des Stadions im Auftrag des Bundes.
Kosten	Der Auf- und Abbau der „Euro-Arena“ ist mit 30,6 Mio. € veranschlagt. Die Mehrkosten von ca. 2,7 % werden vom Bund übernommen. Der Kostenanteil des Landes von knapp 2,6 Mio. € ist gedeckelt. Die Stadt Innsbruck beteiligte sich nicht an den Kosten.
	Im Zuge der Erweiterung des Tivoli Neu wurden Bauteile und technische Anlagen (z.B. Videoüberwachung, Klimatisierung im VIP-Bereich, Videowall) eingebaut, die wirtschaftlich sinnvoll nicht mehr ausgebaut und weiterverwendet werden können. Dies betrifft insbesondere hausveranstaltungs- und medientechnische

Einrichtungen sowie die Kapazitätserweiterung im Bereich des Unterranges. Diese Bauteile sollen in das Eigentum der ISPA übergehen.

#### Finanzierung

Gem. den Vereinbarungen mit dem Bund können diese Investitionen zu 2/3 der Herstellungskosten erworben werden. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 630.000,--. Die UEFA beteiligte sich mit € 103.900,-- an der Gesamtinvestitionssumme. Die verbleibenden € 526.148,-- wurden zwischen dem Bund mit einem Anteil von € 175.382,-- (1/3) und der OSVI mit anteiligen € 350.765,-- (2/3) aufgeteilt.

Gem. der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der OSVI wurde Zweckmäßigkeit dieser Anschaffungen anerkannt. Weiters wurde der Geschäftsführer beauftragt, mit den Gesellschaftern Land Tirol und Stadt Innsbruck sowie der ISPA die Finanzierung der Anschaffung zu regeln.

Diese von der OSVI angeschafften Bauteile umfassten auch die beim Ausbau zusätzlich geschaffenen Sitzplätze im Unterrang (22. Reihe).

#### Kritik

Der LRH weist darauf hin, dass sich das Tivoli Neu im Eigentum der ISPA GmbH (eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Innsbruck) befindet und daher seitens der OSVI keine baulichen Gebäudeinvestitionen am fremden Eigentum getätigt werden sollten. Die OSVI ist nur Betreiber des Tivoli Neu (siehe den Fruchtgenussvertrag).

#### Stellungnahme der OSVI

*Die Lebenszeit dieser Investitionen ist kürzer anzusetzen, als die Dauer des Fruchtgenussvertrages, daher ist die bilanzielle Abbildung bei der OSVI erfolgt.*





## **Hinweise**

**Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.**

**Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.**





Amt der Tiroler Landesregierung

## Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon 0512/508-2120

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

An den  
Landesrechnungshof

i m H a u s e

DVR:0059463

### **Rohbericht des Landesrechnungshofes und der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck "Prüfung der Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08"; Äußerung**

Geschäftszahl VEntw- RL-1/245

Innsbruck, 22.06.2009

Der Landesrechnungshof und die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck haben im Mai und Juni 2009 die Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08 einer Prüfung unterzogen und den Rohbericht vom 10. Juni 2009, BE-0218/2, erstellt.

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 23. Juni 2009 hiezu folgende

### **Ä u ß e r u n g :**

Der Rohbericht des Landesrechnungshofes und der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck als Ergebnis der Prüfung über die Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08 wird zur Kenntnis genommen und auf die Stellungnahmen der OSVI - Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH sowie des Vereins "Innsbruck-Tirol 08 – Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Innsbruck-Tirol" verwiesen.

Für die Landesregierung:

Günther Platter  
Landeshauptmann